

kompakt

Technik sinnvoll nutzen

Auf dem Weg zur elektromagnetischen Verseuchung?

AKTUELLES >

Erstes Netzwerktreffen zu 5G hat stattgefunden

VERBRAUCHERSCHUTZ >

Schule: Das Märchen vom strahlungsarmen WLAN

INITIATIVEN BERICHTEN >

Immer mehr Orte wollen keinen Mobilfunkmasten

DISKUSSION IN POLITIK UND WISSENSCHAFT >

Interview: Kann man gegen Mobilfunk-Risiken klagen?

SEITE 3
VORWORT >

SEITE 4
AKTUELLES >
5G-Flyer - ein Renner

SEITE 5
2 neue Broschüren zu 5G

SEITE 6
Erstes Netzwerktreffen zu 5G

SEITE 7
INITIATIVEN BERICHTEN >
Smart City Veranstaltung Stuttgart

SEITE 8
Naturschutztage BUND und NABU

SEITE 9
Wolfsthal: Funkwasserzähler

SEITE 10
diagnose:funk bei Tollwood München

SEITE 11
Immer mehr Orte wollen keinen
Mobilfunkmasten

SEITE 12
Portrait Bürgerinitiative
Neckartenzlingen

SEITE 14
Mobilfunk wird für Insekten
zum Problem

SEITE 16
**DISKUSSION IN POLITIK UND
WISSENSCHAFT >**
BUND Resolution zu Elektromog

SEITE 17
Interview: Kann man gegen
Mobilfunk-Risiken klagen?

SEITE 20
WLAN: Briefwechsel mit dem
Bundesamt für Strahlenschutz

SEITE 22
LESERBRIEFE >
Dauerbelastung durch Mobil-
funkstrahlung

SEITE 23
Gehirntumore durch Handynutzung,
Lernen geschieht durch Bewegung

SEITE 24
VERBRAUCHERSCHUTZ >
Schule: Das Märchen vom
strahlungsarmen WLAN

SEITE 25
Frankreich: Von Dieselgate
zu Phonegate

SEITE 25
Italien: Ministerien zur
Aufklärung verurteilt

SEITE 26
Natürliche und künstliche
Strahlung

SEITE 28
Smartphones-ständig
ungefragt online

SEITE 30
Die Funklochdebatte ist
ein Bluff

SEITE 31
VERANSTALTUNGEN >
Internationale Tagung der
Kompetenzinitiative

SEITE 31
NEUE PUBLIKATIONEN >
Gesund aufwachsen in der
digitalen Medienwelt

UNTERSTÜTZEN SIE DIE ARBEIT VON DIAGNOSE:FUNK

diagnose:funk ist als gemeinnützig
anerkannt und setzt sich für Umwelt-
und Verbraucher zum Schutz vor elek-
tromagnetischer Strahlung ein. Ihre
Zuwendungsbestätigung senden wir
Ihnen im Februar des Folgejahres zu.
Bitte geben Sie hierfür Ihre Adresse
bei der Überweisung an.

Spendenkonto
Diagnose-Funk e.V.
IBAN: DE39 4306 0967 7027 7638 00
GLS Bank
BIC: GENODEM1GLS

Sie benötigen Hilfe?
Sollten Sie Hilfe benötigen oder Fragen
zu Spenden oder Förderung haben,
können Sie sich direkt an uns wenden:
Tel: +49 (0)69 36 70 42 03
Email: kontakt@diagnose-funk.de

Impressum
Diagnose-Funk e.V.
Postfach 15 04 48
D-70076 Stuttgart
kontakt@diagnose-funk.de

Diagnose-Funk Schweiz
Heinrichsgasse 20, CH 4055 Basel
kontakt@diagnose-funk.ch

Bildnachweise
Titelbild: Adobe Stock, Seite 10: diagnose:funk
Seite 13: Bürgerinitiative Neckartenzlingen
Seite 15: Adobe Stock, Seite 18:
Bernd I. Budzinski, Seite 22: Adobe Stock
Grafiken und Satz: Benedikt Adler

Bestelladresse (DE + Int.)
Email: bestellung@diagnose-funk.de
Fax: +49 (0)69 36 70 42 06
www.shop.diagnose-funk.org

Diagnose-Funk Versand D + Int.
Palleskestraße 30
D-65929 Frankfurt
Auflage: 2.500 Stück
4x jährlich | EPr.: 5,00 EUR

Auf die Barrikaden!



Peter Hensinger, 2. Vorsitzender
diagnose:funk

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Mitglieder und Förderer,

die 5G-Ausbaupläne bewegen die Menschen weltweit. Die Besorgnis ist berechtigt. Mit der lücken-
losen und zunehmenden Bestrahlung werden Mensch, Tiere und Natur krank gemacht. Dazu
kommt: 5G ermöglicht den Überwachungskapitalismus, weil damit Daten in einer neuen Dimen-
sion erfasst und gespeichert werden können. Mit Smart Cities werden überwachte Städte geplant.
Der explodierende Datenverkehr braucht Energie, die Millionen neuen digitalen Geräte lassen
den Ressourcenverbrauch in die Höhe schnellen. Das wird die Klimakatastrophe beschleunigen.
Das ist keine Übertreibung.

In dem Buch „Smartopia. Geht Digitalisierung auch nachhaltig?“ des oekom-Verlages
heißt es im Vorwort: „Digitale Technologien haben großes Potential. Sie können helfen, die Erd-
erwärmung zu stoppen, Energie- und Rohstoffprobleme zu lösen und umweltschonende Wirt-
schaftskreisläufe zu etablieren. Aber nur dann, wenn sie klug eingesetzt werden, sonst beschleu-
nigen sie eher den Weg in den ökologischen Selbstmord.“ Und das geschieht, weil eben nicht
klug, sondern nur nach dem Profit geplant wird. Die Autorin Anke Oxenfahrt schreibt im Vorwort
des Buchs „Smartopia“ weiter: „Ganz oben auf der Liste stehen Datenschutz, digitale
Bürgerrechte und der Schutz der Privatsphäre...Wie bei allen Revolutionen müssen sie „von
unten“ erkämpft werden, sprich von uns allen. Auf die Barrikaden!“

Wir sollten uns mit allen Organisationen zusammenschließen, die gegen den Abbau der
Demokratie und die Zerstörung der Umwelt kämpfen. Mit ihnen zusammen müssen die Folgen
der Digitalisierung diskutiert werden. Konkret: bilden Sie im BUND, NaBu und Umweltinitiativen
vor Ort einen Arbeitskreis Digitalisierung, der die Fragen Datenschutz, Ökologie und Elektromog
diskutiert, machen Sie Stände in der Stadt, bei denen das neue diagnose:funk Faltblatt zu 5G
massenhaft verteilt wird. Unsere Erfahrung in Stuttgart und bei vielen Vorträgen: wenn die Kon-
sequenzen der „digitalen Transformation“ den Menschen klar werden, wollen sie aktiv werden.

Appelle im Internet sind gut, aber ohne Druck „von unten“ schrecken sie keinen
Politiker. diagnose:funk setzt sich dafür ein, dass ein bundesweites Netzwerk gegen 5G entsteht,
das örtliche Aktivitäten vernetzt und ihnen Schlagkraft verleiht. Dazu kann jede/r am Ort
beitragen. Die persönlichen Diskussionen im Bekanntenkreis sind dafür eine Grundlage. Suchen
Sie Ihre Bundes-, Kreis-, und Landtagspolitiker in ihren Sprechstunden persönlich auf.
Verlangen Sie Antworten z.B. auf die acht Forderungen zu 5G – zu finden in unserem Flyer oder
auf der Internetseite. Online haben wir zudem eine Übersichtsseite unter „Themen“ erstellt –
direkt erreichbar über den Banner auf der Startseite. Bei allen Diskussionen zu 5G sollten wir nicht
vergessen: eine ähnlich große Gefährdung stellt die Verstrahlung der Klassenzimmer, Schüler
und Lehrer durch die geplante WLANisierung der Schulen dar.

Wir alle stehen vor viel Arbeit. Der neu entstehende Widerstand muss organisiert werden.
Stärken Sie diagnose:funk, **werden Sie Mitglied, wenn Sie es noch nicht sind.** Und jede Spende
hilft uns weiter.

Mit besten Grüßen
Ihr Peter Hensinger, 2. Vorsitzender

5G Flyer - ein Renner

Diesen Ansturm hatten wir nicht erwartet. Bundesweit sind die Menschen besorgt über die Folgen von 5G. In 5 Wochen wurden 50.000 Flyer bestellt. Das ist gut, denn die Bevölkerung muss aufgeklärt werden. Im Flyer werden die wichtigsten drei Risiken beschrieben:

Gesundheitsschäden vorprogrammiert

Anstatt den jetzt schon viel zu hohen Strahlungspegel konsequent zu senken, wird die Umwelt in einem Meer künstlicher, gesundheitsschädlicher elektromagnetischer Felder ertränkt. Kopfschmerzen, Konzentrations- und Schlafstörungen, Gefährdung der Fruchtbarkeit bis hin zum Krebsrisiko durch Mobilfunk sind als Folgen nachgewiesen.

Überwachung für Alle und überall

Smart City, Smart Country, Smart Mobility, Smart Home, Smart School - alle Vorgänge der Gesellschaft sollen über Daten und Algorithmen gesteuert werden. Das Ziel: in Echtzeit von jedem zu wissen, was er tut und wo er sich befindet. Dafür wird von allen Bürger*innen ein digitales Profil erstellt. Kameras, Mikrofone zur Identifikation und Verhaltenserkennung werden unter dem Deckmantel der Sicherheit installiert. Immer mehr Dienste werden auf das Smartphone übertragen. Diese Digitalisierung ist der Umbau der Kommunen von Orten der Demokratie zu überwachten Zonen. Dafür werden der Datenschutz und die Privatsphäre Stück für Stück abgebaut.

Mehr Konsum, mehr Klimaschäden

Ständig neue Smartphone-Modelle überschwemmen die Märkte. Millionen neue funkende Haushaltsgeräte im smarten Zuhause (Smart Home) und autonome Autos sollen über 5G und WLAN vernetzt werden. Dadurch explodiert nicht nur der Datenverkehr, sondern auch der Energie- und Ressourcenverbrauch.

Effizienzsteigerungen neuer Produkte werden durch den Reboundeffekt zunichte gemacht. Es geht um Wachstum und Milliarden Profite. Die Rohstoffausbeutung und Klimakatastrophe werden beschleunigt. Die Smart City ist ein Klimakiller.

Hier können Sie den Flyer direkt bestellen:

www.shop.diagnose-funk.org/5G-Mobilfunk-Smart-City-Flyer-8S-DIN-lang

Weitere Bestellmöglichkeiten siehe Impressum.

Sonderseiten auf unserer Homepage zu 5G

www.diagnose-funk.org/themen/mobilfunk-versorgung/5g

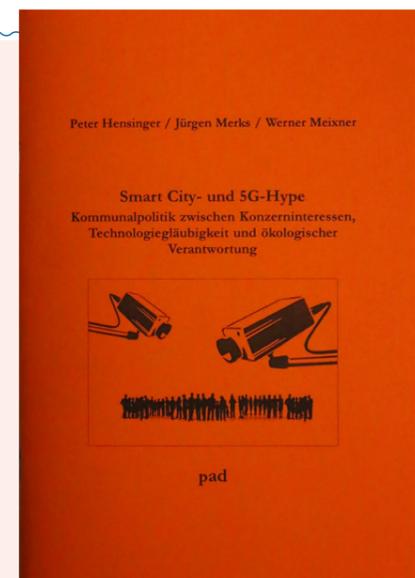


Analyse: Warum kommt 5G?

Die Broschüre „Smart City- & 5G-Hype. Kommunalpolitik zwischen Konzerninteressen, Technologiegläubigkeit und ökologischer Verantwortung“ analysiert die Gründe, warum die Politik solchen Druck macht. Es geht um Wachstum und Profite. Die Gesellschaft soll für die Vermarktung neuer Produkte umgebaut werden. 5G ist die Infrastruktur für das geplante autonome Fahren und das Internet der Dinge. Dazu kommen die Interessen von Werbeindustrie und Geheimdiensten an den Daten. Die überwachte Smart City ist das Ziel. Die Beiträge der vorliegenden Broschüre lüften die Nebelschwaden etablierter Digitalpolitik und entlarven, mit welchen psychologischen Tricks und welcher Ideologie diese antidemokratische und umweltzerstörende Entwicklung als Fortschritt und Hype vermarktet wird.

Bestellung im diagnose:funk online-shop

www.shop.diagnose-funk.org/Smart-City-und-5G-Hype-88S-A5 | 5 €



Werner Thiede. Digitalisierung als Weltanschauung. Wie die rigorose Vernetzungspolitik mit 5G-Mobilfunk ideologische Züge offenbart.

Die Digitalisierung nimmt Fahrt auf – mittels 5G-Mobilfunk, der als unabdingbar für die nächste Stufe der digitalen Revolution gilt. Doch gleichzeitig baut sich rund um die Welt Widerstand gegen diese immer rigorosere Revolution und die neue Strahlungsart auf. Zunehmend wecken die technologischen Verheißungen bei freiheitlich orientierten Menschen Misstrauen – auch hinsichtlich der Frage, ob der behauptete Nutzen sich überhaupt mit den gesundheitlichen und ökologischen Risiken verrechnen lässt. Dass den warnenden Stimmen zahlreicher Wissenschaftler kaum Gehör geschenkt und die gebotene Vorsorge angesichts des wissenschaftlich umstrittenen 5G-Mobilfunks von oben herab als „zu drastische Maßnahme“ ausgeschlagen wird, offenbart den Durchsetzungswillen einer Ideologie, die mitunter sogar Züge einer Ersatzreligion annimmt. Eine technokratische Weltanschauung mit entsprechendem Menschenbild wird zum künstlich konstruierten Mythos der Gigabit-Gesellschaft.

Der Theologieprofessor und Publizist Werner Thiede unterstreicht als Weltanschauungsexperte im Vorwort: „Diese Erkenntnis sollte bereitwillige Dienerinnen und Propagandisten der technologisch rasant fortschreitenden Entwicklung nachdenklich stimmen – insbesondere wenn sie nicht nur verführte Nutzer, sondern Verantwortungsträger sind.“

Bezug der Broschüre:

pad-Verlag, Am Schlehdorn 6, 59192 Bergkamen, Tel. 02307-261601, pad-verlag@gmx.net

ISBN 978-3-88515-304-1, Broschüre (DIN A5), 85 S., 5 €



Aktuelle Kampagnen und Themen

Erstes Netzwerktreffen zu 5G hat stattgefunden

Am 2.3.2019 fand in Stuttgart ein erstes Netzwerktreffen mit 18 Teilnehmern für eine Kampagne, bzw. ein Bündnis gegen 5G statt, einberufen von diagnose:funk.

Der diagnose:funk Vorstand kam zu dem Entschluss, dass das Vorgehen gegen 5G mit den derzeit aktiven Akteuren der deutschen und schweizerischen mobilfunkkritischen Szene aus dem demokratischen Spektrum zunächst beraten werden muss. Es soll von vorneherein eine breite Aktionseinheit werden, die demokratisch strukturiert ist. Es waren von den wichtigsten Organisationen Vorstandsmitglieder anwesend: Kompetenzinitiative e.V., Dachverband Elektromog Schweiz und Liechtenstein, Mobilfunk Regionalforum Bodensee/Oberschwaben, Mobilfunk Bürgerforum, diagnose:funk. Außerdem nahmen Mitglieder, bzw. Vertreter des Ärzte AK digitale Medien Stuttgart, vom Bund Naturschutz Bayern, Attac Schorndorf,

AK Digitalisierung BUND Stuttgart, Bürgerinitiative Stuttgart, BUND AK Elektromog Hamburg teil. In besserer Atmosphäre wurde analysiert, wo der Widerstand gegenwärtig steht, wie er entwickelt werden muss, welche Organisationsform es dazu braucht. Offene Fragen wurden besprochen. Jede Organisation stellte sich Aufgaben, die bis zum nächsten Treffen abgearbeitet werden sollen, um dann einheitlich mit einem Basiskonzept den Widerstand zu entwickeln und sichtbar zu machen. Bis zum nächsten Kompakt, so hoffen wir, ist der Klärungsprozess so weit vorangeschritten, dass wir berichten können, wie dieses Netzwerk arbeiten wird und sich die aktiven Menschen überall daran beteiligen können.



**Was 5G kann
können wir auch:
Ein kleinzelliges
Netzwerk bilden!
Machen Sie mit.**



Vortrag in Stuttgart stößt auf großes Interesse

Stuttgart: 350 Besucher bei Veranstaltung zur Smart City

Bürger zeigten sich bei der Veranstaltung von diagnose:funk am 14. Januar 2019 entsetzt über Vorgehen und Inhalt des 5G-Projekts in Stuttgart

350 Besucher*innen füllten den Hospitalhof bei der Veranstaltung „SmartCity-Stuttgart. Pro und Contra zur digitalen Stadt“. So viele Besucher*innen hatten die Veranstalter, das Forum 3 und der Hospitalhof nicht erwartet. Ulrich Morgenthaler (Forum 3) musste zu Beginn die Besucher*innen enttäuschen: kein Pro-Vertreter war auf dem Podium.

Nur ein kompetenter Pro-5G-Vertreter in der gesamten Region Stuttgart?

Wochenlang hatten sich die Veranstalter bemüht, eine(n) politische(n) Vertreter*in der Stadt Stuttgart zu gewinnen, auch die Fraktionen im Gemeinderat wurden angefragt. Sie reagierten nicht oder sagten mit der Begründung ab, sie seien im Thema nicht kompetent, auch die direkten Mitarbeiter*innen des Oberbürgermeisters Fritz Kuhn. Leider musste der Breitbandbeauftragte der Region Stuttgart, Hans-Jürgen Bahde, aus familiären Gründen seine Zusage zurückziehen. Sein Pressesprecher erklärte, Herr Bahde sei der Einzige in der Region, der sich mit 5G auskenne. Ulrich Morgenthaler (Forum 3) fragte zu Recht: „Wie kann die Region Verhandlungen mit der Telekom führen, wenn sich alle politischen Entscheidungsträger für inkompetent erklären?“

OB-Kuhn forderte Zustimmung zum 1,5 Milliardenprojekt innerhalb einer Woche

Aus der Politik reagierte nur die Fraktion SÖLinkePlus. Ihr Fraktionsvorsitzender Hannes Rockenbach (SÖS) eröffnete die Impulsvorträge. Er stellte dar, wie Oberbürgermeister Fritz Kuhn (Grüne) versuchte, innerhalb einer Woche die Zustimmung zum Vertragsabschluss (Letter of Intent) über den 1,5 Milliarden Deal mit der Telekom

im Gemeinderat durchzusetzen. Keine/r der Stadtratskolleg*innen wusste vorher über die bereits seit langem geführten Verhandlungen mit der Telekom Bescheid, es wurde lediglich mitgeteilt, wir bekommen nun endlich alle schnelles Internet. Was die Smart City eigentlich bedeutet, wurde erst gar nicht diskutiert.

Stadt Stuttgart schon lange an der 5G-Planung beteiligt

Das stellte Peter Hensinger von der Bürgerinitiative Mobilfunk im zweiten Beitrag dar. Die Stadt Stuttgart war an der Ausarbeitung der „Smart City Charta“ der Bundesregierung beteiligt, auch ohne Wissen des Gemeinderats. Diese Planungen sehen vor, so Hensinger, die Städte von Orten kommunaler Demokratie zu total überwachten Zonen umzubauen: „Das Ziel: von jedem Bürger in Echtzeit immer zu wissen, wo er sich befindet und was er tut. Für diese totalitäre Planung bekam die Smart City von Digitalcourage e.V. den BigBrother Award 2018,“ so Hensinger, und weiter: „Geplant wird der Umbau der Städte für

neue digitale Geschäftsmodelle der Industrie, die Installation eines Überwachungskapitalismus zur Werbung, Konsumorientierung und zur politischen Kontrolle und Manipulation. Dafür wird die Privatsphäre, bisher ein Grundpfeiler der Demokratie, geopfert. Diese Folgen machen klar: wer für Demokratie, für eine ökologische Politik ist, gegen die Klimakatastrophe kämpft, muss diese Smart City Pläne ablehnen.“ Er wies darauf hin, dass durch tausende neue 5G Mobilfunksender die Stadt von Elektromog verseucht werden wird. Die investigative Recherche im Berliner Tagesanzeiger vom 13.01.19 zeige, welche Gesundheitsrisiken von 5G ausgehen und wie das von Politik und Industrie vertuscht werde.

Auch in der Bildung soll fundamental digitalisiert werden - weg vom Lehrer, hin zum Lerncoach

Zum Schluss stellte der Schriftsteller und Medienpädagoge Andreas Neider dar, dass die digitale Bildung genau in dieselbe Richtung geht. Er führte die Gedanken des Soziologen Hartmut Rosa aus, wie durch die Digitalisierung die zwischenmenschliche Resonanz zerstört wird. In den Schulen, so A. Nieder, soll der Lehrer zum Lerncoach und die Schüler von Computerprogrammen unterrichtet werden, die sie für die Arbeitswelt berechenbar dressieren sollen. Das ist nicht Fiktion, sondern wird geplant und an Google-Schulen in den USA bereits umgesetzt.

Zentrale Schulclouds zur Steuerung des Unterrichts werden im Auftrag der Bundesregierung vom Hasso-Plattner-Institut bereits entwickelt. Künstliche Intelligenz soll in Zukunft den Unterricht steuern und die Menschen verfügbar und berechenbar machen. Er rief dazu auf, gegen diese geplante Dehumanisierung der Erziehung zu protestieren. Daran schloss sich eine ausführliche Diskussion über die Beiträge und Fragen aus dem Publikum an.

5G-Umbau muss Teil des Kommunalwahlkampfes werden

Die meisten BesucherInnen waren entsetzt, dass ohne gesellschaftliche Debatte solche grundlegenden Veränderungen durchgesetzt werden sollen. Viele Beiträge forderten dazu auf, sich Gedanken zu machen, wie dagegen eine Protestbewegung entwickelt werden kann. Es wurde klar: das Interesse an den Veränderungen, die die geplante digitale Transformation der Städte bringen soll, ist groß, und es wird auch Thema im Kommunalwahlkampf werden.

Dass 350 BesucherInnen kamen, schreckte die Kommunalpolitiker auf. SPD und GRÜNE verlangten, bei der nächsten Veranstaltung auch eingeladen zu werden. Diese ist geplant, doch wiederum weigern sich die Stadtverwaltung und alle Bürgermeister, an der Veranstaltung teilzunehmen. Die Veranstaltung wird dennoch am Montag, 15. April um 19:00 Uhr im Hof stattfinden.

Mehr zu dieser Veranstaltung auf:

www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail&newsid=1339

Bericht über einen Info-Stand

Naturschutztage von NaBu und BUND in Radolfzell 2019

Mit einem Info-Stand und einem Workshop beteiligte sich diagnose:funk wieder an der größten Naturschutzveranstaltung der Umweltverbände in Deutschland vom 3. bis 5. Januar 2019. Wir konnten feststellen: das Interesse am Problem Elektromog und seinen Auswirkungen auch auf die Umwelt, auf Bäume, Pflanzen und v.a. Insekten ist groß.

Viele Infos an unserem Stand waren nach den drei Tagen ausverkauft, gute Gespräche fanden statt. Der Workshop zum Thema „Digitalisierung, 5G, SmartCity – Folgen für Mensch und Natur: Überwachung, Energiefresser, Klimakiller, Elektromog“ mit Peter Hensinger besuchten 50 TeilnehmerInnen. Viele Fakten im Vortrag waren den TeilnehmerInnen nicht bekannt. Nach dem Vortrag wurde mehr als 2 Stunden diskutiert mit dem

einheitlichen Ergebnis: dieses Thema muss von der Naturschutzverbänden viel mehr in der praktischen Politik beachtet werden. Fast alle TeilnehmerInnen wollten den Vortrag, um ihn in ihren Ortsgruppen zu verbreiten.

Der Vortrag steht zum Herunterladen auf:

www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail&newsid=1338

Engagierte Bürgerinnen und Bürger

Aufklärung gegen digitale Funk-Wasserzähler in Bayern

Aktion der Bürgerinitiative Wolfratshausen zum Schutz vor Elektromog e.V. mit einem Flyer zu Funkwasserzählern

Der Bayerische Landtag hat eine Änderung der Bayerischen Gemeindeordnung beschlossen, die alle Haushalte betrifft: Der Wasserversorger kann entscheiden, ob in Zukunft weiterhin mechanische Wasserzähler, sog. Flügelradzähler, oder elektronische Funkwasserzähler eingebaut werden.

Diese Zähler senden im 10-15-Sekundentakt das ganze Jahr, was mit dem Minimierungsgebot der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) auch nach Meinung des Bayerischen Innenministers „im Grundsatz nur schwer vereinbar“ ist. Ein digitaler elektronischer Wasserzähler mit oder ohne Funkmodul entspricht in seiner Ausstattung also nicht der DSGVO, ebenso nicht rechtstaatlichen Verfassungsgrundsätzen. Zweitens widersprechen mehrere Millionen Datenpakete über Funk pro Jahr eklatant dem Minimierungsgebot des Strahlenschutzes und dem Vorsorgeprinzip. Die Haushalte mit Wasserableseeinrichtungen müssen nun von den Wasserversorgern um Zustimmung

gefragt werden, wenn elektronische Wasserzähler mit Funkfunktion eingebaut werden sollen. Allerdings ist die Einspruchsfrist mit zwei Wochen extrem kurz und widerspricht der üblichen Einmonatsfrist in Verwaltungsverfahren. Außerdem soll dieses Einspruchsrecht nur für die Erstinstallation gelten.

Diese offensichtlichen Fehler hat die Bürgerinitiative Wolfratshausen zum Schutz vor Elektromog e.V. in Zusammenarbeit mit diagnose:funk zu einem Flugblatt veranlasst. Insgesamt wurden mehr als 18.000 Exemplare in verschiedenen Kommunen verteilt. Die Wasserversorger wären gut beraten, allen Betroffenen ein jederzeitiges voraussetzungsloses Widerspruchsrecht zu gewähren und das Recht auf einen analogen Zähler zu garantieren. Ansonsten werden wohl Gerichtsverfahren nötig sein, um die Rechte der Betroffenen durchzusetzen. Niemand sollte gezwungen werden, einen solchen Hightech - Spion in seinem Haus zu dulden.



Ein Bericht von Trudi Christof, Aßling und Theo Schneider

Diagnose:funk-Infostand auf dem Tollwood Winter-Festival in München

Adventliche Stimmung und Aufklärung über die unterschätzten Risiken der auf vielen Wunschzetteln ganz oben stehenden Smartphones und Co.: Keine leichte Aufgabe für die Ehrenamtler*innen von diagnose:funk an ihrem zweitägigen Infostand Anfang Dezember 2018 auf dem Tollwood Winter-Festival in München.

Bei Tollwood setzt man sich theoretisch und praktisch für Mensch, Umwelt und Natur ein, indem beispielsweise nur Bio-Speisen angeboten werden dürfen. Im Jahr 2012 war Mobilfunkstrahlung „Bei Anruf Smog“ ein Themenschwerpunkt.

Insgesamt konnten die Ehrenamtlichen von vielen guten Gesprächen an diesen beiden Tagen berichten. Hoffnung knüpft sich vor allem an das wachsende Interesse vieler Erzieherinnen und Pädagogen. Gerade in Zeiten von Digitalisierungsministerium und Milliardensubventionen für Hard- und Softwareausstattung an Schulen („Digitalpakt“) wurde immer wieder nach Tipps gefragt, wie man angesichts des kaum noch zu bremsenden Siegeszugs der smarten Anwen-

dungen die gesundheitliche Belastung durch Smartphone- und WLAN-Strahlung verringern könne.

So gab es - wie schon auf dem Tollwood Sommer-Festival - wieder viele Anfragen, wie man Nachbarn auf die WLAN-Thematik aufmerksam machen könne. Dabei wurden die Gespräche mit uns sowie unsere Flyer und Ratgeber als sehr hilfreich angesehen. Auch nahmen immer wieder insbesondere junge Männer den Flyer „Tote Hose“ mit, wobei es mehr deren Begleiterinnen waren, die sie auf den Flyer aufmerksam machten. Und um einen großen Stapel Infomaterial baten Eltern mit ihren zwei schulpflichtigen Kindern: Sie wollten es mit in ihre Weihnachtspäckchen für Verwandte und Freunde legen.

Werde auch aktiv für diagnose:funk



Bürgerlicher Widerstand

Immer mehr Orte wollen keinen Mobilfunkmast

Das Online Magazin golem berichtet am 04.03. 2019: „Besonders in Baden-Württemberg wehren sich laut Vodafone Bürger zunehmend gegen die Mobilfunkversorgung. Die Telekom beklagt sogar bundesweiten Widerstand.“

Viele Bürger wehren sich gegen Mobilfunkstationen in ihrer Nähe. „Die aufgeklärte Bürgerschaft opponiert in viel größerer Zahl gegen Vorhaben der öffentlichen Hand“, sagte Steffen Jäger vom Gemeindetag Baden-Württemberg der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung. Das verzögert neben dem Bau von Bahnhöfen und Flughäfen auch den Ausbau des Mobilfunks. Die drei Netzbetreiber Deutsche Telekom, Vodafone und Telefónica/O₂ stoßen häufig auf Widerstand. Laut Vodafone erschweren Bürgerinitiativen den Bau von Stationen in Stuttgart, Mannheim, Schorndorf, Waiblingen, Ludwigsburg und Kernen, wie die Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung berichtet...

Die Telekom hatte zuvor argumentiert, dass Gemeinden mit schlechter Mobilfunkversorgung erklärten: „Nein, einen Mobilfunkstandort auf unserer Flur wollen wir nicht.“ Der Wunsch nach der Schließung von

Mobilfunklücken korrespondiere nicht mit der Bereitschaft, Mobilfunkstandorte zu akzeptieren.

„Bei etwa jeder zehnten Gemeinde - und auch das will ich nicht verschweigen - stoßen wir mit unserem Angebot, die Funkversorgung zu verbessern, auf Widerstand“, sagte Walter Goldenits, Geschäftsführer Technologie Telekom Deutschland.

„Wir warten derzeit bei Hunderten von Sendemasten auf Genehmigungen“, sagte Telekom-Konzernchef Tim Höttges bei Bekanntgabe der Quartalsergebnisse. Daher will die Telekom online eine Karte veröffentlichen, um zu zeigen, wo Genehmigungen fehlen, um Funklöcher zu schließen...“

Mehr Infos unter:

www.golem.de/news/funkloecher-immer-mehr-orte-wollen-keinen-mobilfunkmast-1903-139757.html

„Bei etwa jeder zehnten Gemeinde stoßen wir mit unserem Angebot, die Funkversorgung zu verbessern, auf Widerstand“

Walter Goldenits, Telekom



Interview mit Prof. Helmut Kern, 1. Vorsitzender

Bürgerinitiative Neckartenzlingen: Erfolg durch Kontinuität

Was waren Eure Ziele bei der Gründung Eurer Bürgerinitiative?

HELMUTH KERN: Wir wollten verhindern, dass Mobilfunksendemasten bei uns in Neckartenzlingen und im Nachbarort Altenriet errichtet werden sollten. Deswegen haben wir am 23. November 2005 die 33. Ortsgruppe des Mobilfunk Bürgerforum e.V. gegründet. Unser Ziel war es, über Risiken und Auswirkungen des Mobilfunks zu informieren. Das hat sich auch in unserem Namen „InfoMobilFunk Neckartenzlingen und Umgebung“ niedergeschlagen. Wichtig war uns die Vernetzung auf kommunalpolitischer Ebene. Dass wir damals zwei Gemeinderätinnen und vier Gemeinderäte in unserer Gruppe hatten, war da sehr hilfreich. Zugleich haben wir Kontakte zu den aktiven Ortsgruppen in unserer Nähe geknüpft, wie zur OG Mittelstadt und zur OG Neckarhausen.

Eure Bürgerinitiative ist seit 13 Jahren aktiv, das ist außergewöhnlich. Warum seid Ihr immer noch aktiv?

Wir hatten Erfolg mit dieser Strategie: keine Mobilfunksendemasten, weder in der einen noch in der anderen Gemeinde. Schon damals waren wir auf dem Neckartenzlinger Dorffest vertreten und haben über Risiken und Gefahren informiert. Wir konnten uns früh durch unsere konsequente Informationsarbeit auch bei den Gemeindeverwaltungen einen gewissen Stellenwert zu diesem Thema erwerben. Von Anfang an war uns klar, dass Mobilfunksendemasten das eine sind, das andere die Nutzer. So sind wir von den gesundheitlichen Risiken zu gesellschaftlichen und pädagogischen Auswirkungen des Mobilfunks und der Digitalisierung gekommen. Glücklicherweise haben wir immer wieder profilierte Referenten finden und gewinnen können, die aus ganz unterschiedlichen Bereichen kamen, bis hin zur Theologie. Uns war klar, dass nur diese Mehrperspektivität langfristig etwas verändern kann, weil dann deutlich wird, in welchen Bereichen hier Vorsicht geboten ist und dass es letztlich auf die Urteilsfähigkeit des Einzelnen ankommt, auf dessen Verantwortungsbewusstsein und dessen Bereitschaft, hier etwas verändern zu wollen.

Was macht Ihr heute?

Jährlich drei bis vier Informationsveranstaltungen mit Vorträgen und Diskussionen rund um die Themen Mobilfunk und Digitalisierung. Ganz wesentlich und öffentlichkeitswirksam sind unsere Artikel „Wir informieren“ im Amtsblatt des Gemeindeverwaltungsverbandes Neckartenzlingen. Sie erscheinen wöchentlich in insgesamt sechs Gemeinden. Aktuell sind wir bei der Nummer 562. Wir sind auf den Dorffesten in Neckartenzlingen präsent, oft mit Aktivitäten, in denen die unsichtbare Mikrowellenstrahlung des Mobilfunks hörbar und sichtbar gemacht wird. Wir haben eine Wanderung in der nahen Umgebung durchgeführt und dort Strahlungsintensität und Reichweite eines großen Mobilfunksendemastes gemessen, deren Werte auf gelben Schildern festgehalten und an verschiedenen Stellen der Wanderroute aufgestellt. Dort blieben sie lange stehen. Wir haben schon Schülerinnen und Schüler von „Jugend forscht“ eingeladen, die über ihre Untersuchung des Geldrollenphänomens der roten Blutkörperchen unter Einfluss von Handystrahlung berichtet haben. Podiumsdiskussionen gab es und eine umfassende Ausstellung in der Galerie im Rathaus Neckartenzlingen zum 11-jährigen Jubiläum, einschließlich Festvortrag. Filme wie „Das Strahlungskartell“ und „Thank you for calling“ mit anschließender Diskussion.

Wir waren mit unseren Veranstaltungen an verschiedenen Orten – auch in Gemeindehäusern der Evangelischen und Katholischen Kirche – und versuchten so, unterschiedliche Zielgruppen zu erreichen. Seit einiger Zeit sind wir mit unseren Veranstaltungen in der Aula der Werkrealschule in Neckartenzlingen, da wir besonders Eltern, Schüler und Lehrer mit unseren Themen erreichen wollen.

Welches Ansehen habt Ihr in der Gemeinde?

In den beiden Gemeinden Neckartenzlingen und Altenriet sind wir bekannt als Gruppe, der die Aufklärung über die Risiken des Mobilfunks und dessen Auswirkungen auf Mensch und Natur wichtig sind. Auch die beiden Gemeindeverwaltungen schätzen unsere Haltung und unsere Kenntnisse.

Was sind Eure Erfolge? Normal stellen Bürgerinitiativen die Arbeit ein, wenn Ziele, z.B. die Verhinderung eines Mobilfunksendemastes, erreicht oder auch nicht erreicht werden.

Dass es bisher gelungen ist, die Aufstellung von neuen Mobilfunksendemasten in beiden Gemeinden zu verhindern, sind sichtbare Erfolge. Für uns gibt es langfristige Erfolge, die erst im Laufe der Zeit sichtbar werden. Wenn zum Beispiel Eltern ihren Umgang mit Smartphone und Co ändern und das Vorbildcharakter für ihre Kinder hat. Wenn Lehrerinnen und Lehrer des Schulzentrums hinsichtlich der sogenannten digitalen Bildung nachdenklich werden. Schulleitungen und Lehrkörper

sind hinsichtlich des Themas WLAN in der Schule sensibilisiert. Wenn Jugendliche entdecken, dass es auch noch eine reale Welt gibt, in der das Leben viel spannender ist. Wenn in den Wohnungen Festnetzanschlüsse statt WLAN eingerichtet werden und bei DECT-Telefonen auf Strahlungsminimierung geachtet wird. Ein Erfolg ist auch die Erstellung eines Kommunalen Mobilfunk-Vorsorgekonzeptes für die Gemeinde Neckartenzlingen und die Mitwirkung am Runden Tisch im Zusammenhang mit der Verbesserung der Mobilfunkversorgung, die ein ortsansässiges Unternehmen anstrebt. Einen Erfolg unserer kontinuierlichen Arbeit sehen wir auch darin, dass immer wieder neue Menschen bei uns Mitglied werden.



Schon Tradition: Stand auf dem Dorffest in Neckartenzlingen, ganz links Prof. Helmut Kern.

Dr. Niels Böhling „Mobilfunk wird für Insekten zum Problem“

Zusammenfassung eines Vortrags

Insekten leben in natürlichen elektromagnetischen Feldern, und wenn diese durch die künstlichen Mobilfunkfelder überlagert werden, dann hat das Konsequenzen. Kürzlich fand in Neckartenzlingen ein Vortrag zum Thema Mobilfunk und Insekten statt. Referent des Abends war Dr. Niels Böhling aus Kirchheim. Eingeladen hatte die Ortsgruppe „InfoMobilFunk Neckartenzlingen und Umgebung“.

Studienergebnisse zeigen besorgniserregendes Bild

Böhling referierte anhand vieler einschlägiger Studienergebnisse über den aktuellen Stand des Wissens. Die Fülle von Informationen machte deutlich, dass die künstlichen elektromagnetischen Felder, wie sie durch Mobilfunk erzeugt werden, für Insekten zum Problem werden können, weil sie selbst elektromagnetische Wesen sind. Die elektromagnetischen Eigenschaften von Bienen seien seit den 1970er Jahren bekannt. 2007 habe der Saarländer Biologe Ulrich Warnke über die Zerstörung der Natur durch ‚Elektrosmog‘ im Hinblick auf Bienen, Vögel und Menschen publiziert.

Studienergebnisse belegen, dass bei Bienen die Größe der Kolonien, die Leistung der Arbeiterbienen, der Polleneintrag, die Honigproduktion, die Orientierungsfähigkeit leiden und ihre Immunabwehr unter Mobilfunkeinwirkung geschwächt wird.

Studien aus den Jahren 2012 und 2014 zeigen, dass die Lern- und Gedächtnisleistung von Ameisen negativ beeinflusst wird; Futterstellen würden nicht mehr gefunden, die Brutentwicklung leide. Auch hier gebe es Orientierungsprobleme: die Ameisen finden ihren Bau nicht mehr und können bei Gefahr keine

Helfer holen. Die Strahlung von Dect-Telefonen, Smartphones und WLAN verringern ihre Fähigkeit, sich linear fortzubewegen; stattdessen laufen sie im Kreis. Bei Frucht- und Taufiegen nimmt unter Handystrahlung die Fruchtbarkeit ab, die Zahl der Verpuppungen geht bis zu 30% zurück, die DNA wird zerstört.

Böhling berichtete, dass es nur eine Freilandstudie zur Auswirkung von Mobilfunkbasisstationen auf Insekten gibt, durchgeführt 2015 auf zwei griechischen Inseln. Interessant darin sei zum Beispiel, dass dort bei zunehmender Stärke der Bestrahlung die Zahl unterirdisch nistender und damit besser vor Strahlung geschützter Wildbienen zugenommen habe.

Das Deutsche Mobilfunk-Forschungsprogramm verweigerte Studien zu Insekten

Der Referent verwies mit Nachdruck auf das deutsche Mobilfunkforschungsprogramm, das in den Jahren 2002-2008 mit 17 Millionen Euro ausgestattet war, in dem Insekten keine Rolle gespielt haben. Und dies, obwohl schon im Jahr 2000 die ICNIRP, eine (Lobby-)Kommission für den Schutz vor nichtionisierender Strahlung, Untersuchungen an „Pflanzen, Tieren, Vögeln und anderen lebendenden Organismen“ als notwendig gefordert habe. Dass es durchaus Zusammenhänge von Mobilfunk und Insektensterben geben kann, machte Böhling daran deutlich, dass z. B. der NABU 2017 Klima- und Biotopveränderungen als Hauptverursacher für das Insektensterben ausgeschlossen hat.

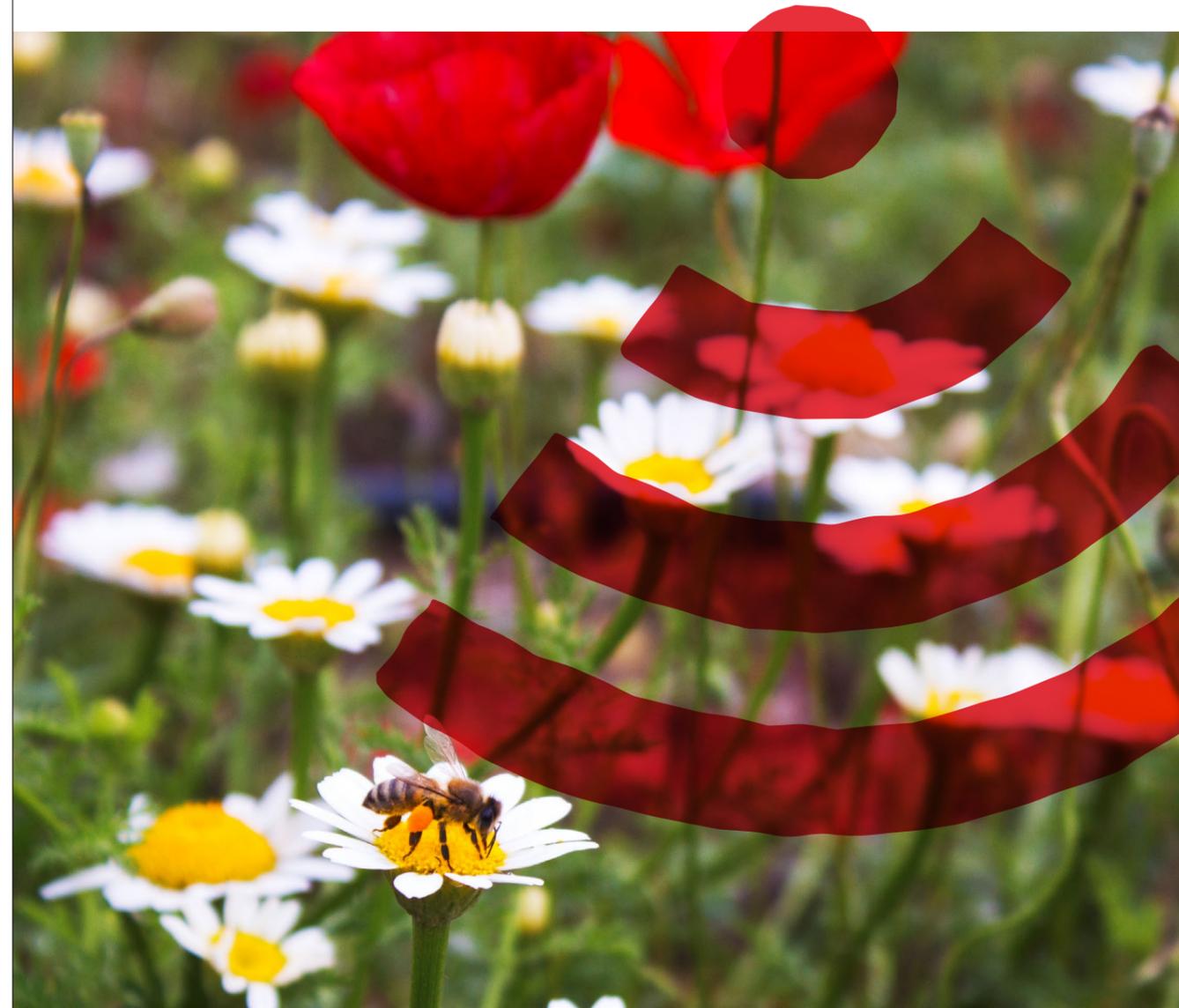
Böhling sprach an, dass zwar bei der 5. Mobilfunkgeneration (5-G) die Reichweiten kurz seien, dafür werde es aber mehr Sendeanlagen brauchen. Es gelten

auch hier einzuhaltende Sicherheitsabstände, die jedoch von Insekten und Vögeln nicht eingehalten werden könnten. Er forderte deswegen spezielle Untersuchungen.

Anhand verschiedener erhellender Beispiele spannte er den Bogen bis zu den bekannten Risiken für Menschen. Am Ende des Vortrags sprach er das Problem der Vernetzung von Mobilfunkindustrie und Wissenschaftlern mit der sog. Kabellos-Lobby an. Nach dem knapp 90-minütigen Vortrag wurde deutlich, dass all dieses Wissen Konsequenzen haben muss, denn Insekten haben vielfältige Funktionen in der Natur. Verschwinden sie, dann gerät ein labiles System aus den Fugen und das wird auch Folgen für uns Menschen haben. Anschließend wurde ein vorbereiteter Brief der Ortsgruppe an den Vorsitzenden des Beirats bei der

Bundesnetzagentur verlesen. Er war auch zur Kenntnisnahme an das Beiratsmitglied, den Umweltminister von Baden-Württemberg, gerichtet. Darin wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, bei der anstehenden 5G-Frequenzauktion den Schutz von Mensch und Natur in die aktuellen Beratungen mit einzubeziehen und das Vorsorgeprinzip des Staates zu bedenken. Dieser Brief wurde durch viele Unterschriften der Zuhörerinnen und Zuhörer unterstützt. In der Diskussion ging es um weitere Konsequenzen aus dem Gehörten. Klar wurde: Ein Großteil der Verantwortung liegt auch beim Nutzer der mobilen Kommunikation.

Nachdruck des Artikels der Nürtinger Zeitung vom 27.11.2018, S.27 mit freundlicher Genehmigung des Verlages und des Autors.



BUND beschließt Politik gegen Elektromog

Die Bundesdelegiertenversammlung des Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) hat am 18.11.2018 einen Forderungskatalog verabschiedet, in dem von der Bundesregierung eine Vorsorge- und Schutzpolitik vor elektromagnetischen Feldern gefordert wird. diagnose:funk begrüßt diesen Beschluss und bedankt sich bei allen im BUND, die mit viel Ausdauer diesen Beschluss ermöglichten, v.a. dem Bundes AK-Immissionschutz, dem Bundes AK-Gesundheit, dem Wissenschaftlichen Beirat und dem BUND Naturschutz Bayern. Wir regen an, dass sich in den BUND-Ortsgruppen nun Arbeitsgruppen bilden, die sich mit allen Auswirkungen der Digitalisierung auf Mensch, Natur und Umwelt befassen, so wie dies im BUND KV-Stuttgart schon geschieht.

BUND-Resolution „Schutz und Vorsorge der Bevölkerung und Umwelt vor Funkstrahlung“

Die Bundesdelegiertenversammlung des BUND ruft die Bundesregierung auf, Bevölkerung und Umwelt vor hochfrequenten elektromagnetischen Strahlen durch den zunehmenden Einsatz von Sendeanlagen und Endgeräten wirksam bzw. vorsorglich zu schützen und verbindlich zu regeln. Dabei ist etwa an folgende Regelungen zu denken:

- > Der Wissenschaftliche Beirat und die TAG (Thematische Arbeitsgruppe) Digitalisierung erhalten einen Prüfungsauftrag, zu welchen Folgen die 5G Technologie bei der Strahlenexposition führt und welche Konzepte zur Minderung der Strahlenexposition geeignet sind.
- > Bei Planung und Bau von Mobilfunk-Sendeanlagen müssen Standorte mit empfindlichen Nutzungen (Orte, die dem Aufenthalt von Personen dienen, insbesondere Kindergärten, Schulen) in der 26. BImSchV besonders berücksichtigt werden. Dazu sind deutlich niedrigere Anlagengrenzwerte und Abstandsregeln unter dem Vorsorgeaspekt vorzugeben, die – anders als bisher – auch nicht-thermische gesundheitliche Effekte adäquat berücksichtigen und verhindern helfen. Zur Planung von gemeindlichen Mobilfunkkonzepten ist eine Handreichung zu erarbeiten.
- > Alle Hersteller von Geräten, die mit HF-EMF arbeiten, müssen anhand verbindlicher Vorgaben verpflichtet werden, dass die Sendeleistung (z. B. bei WLAN-Routern, Babyüberwachungsgeräten) automatisch reduziert wird und die Geräte bei Nichtnutzung automatisch abschalten bzw. die Aktivierung nur im Bedarfsfall erfolgt (Minimierungsgebot).
- > Für öffentliche WLAN-Hotspots soll eine Kennzeichnungspflicht eingeführt werden, um empfindlicheren Personen ein Ausweichen zu ermöglichen. Am Arbeitsplatz notwendige Strahlenquellen sind nur bei Bedarf und möglichst platzweise sowie mit minimierter Strahlung einzusetzen, was vom Arbeitgeber regelmäßig zu kontrollieren ist.
- > In öffentlichen Verkehrsmitteln sind strahlungsfreie bzw. -reduzierte Bereiche einzurichten.
- > Eine auf Kinder ausgerichtete Werbung für Mobiltelefone darf nicht erlaubt sein. In Bildungseinrichtungen soll die Verkabelung Standard sein.
- > Für Spielzeug mit Funkanbindung müssen kinderspezifische Anforderungen in die Spielzeugregulierung integriert werden. Für Frequenz, Leistung und Anwendungsbereich muss eine Rahmensetzung und Überprüfung stattfinden.
- > Unverbindliche Richtwerte müssen rechtsverbindlich gemacht und um auf Risikogruppen angepasste Vorsorgewerte ergänzt werden.
- > Die zukünftig vorgeschriebenen digitalen Wasser-, Strom- und Gaszähler (SmartMeter) dürfen nicht zwingend und nicht ausschließlich per Funkmodul betrieben werden. Die Datenübertragungsintervalle sind auf das zur Abrechnung benötigte Minimum zu begrenzen.

Interview mit dem Richter a.D. Bernd I. Budzinski

Kann man gegen die Gefährdung durch die Mobilfunkstrahlung vor Gericht ziehen?

Wir bekommen viele Anfragen: warum klagt ihr nicht gegen Folgen der Mobilfunkstrahlung? Seit 20 Jahren werden solche Klagen geführt, von vielen Einzelpersonen und Bürgerinitiativen. Auch ist eine große Klage noch am Laufen, die von der Kompetenzinitiative betreut wird, der sogenannte „Fall Kind“ in Dresden. Die Gerichte verzögern sie seit Jahren. Die österreichischen Mitstreiter konzentrierten sich 2007 auf eine Sammelklage, reichten sie beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) ein. Ihre Behandlung wurde abgelehnt. Doch inzwischen haben wir eine Studienlage, die das Schädigungspotential immer klarer nachweist, auch dokumentiert auf unserer Datenbank www.EMFData.org. Wie sehen die Klagemöglichkeiten aus? Dazu befragten wir den Richter am Verwaltungsgericht a.D. Bernd I. Budzinski, der dazu bereits viele Fachartikel publizierte. Unsere Fragen beantwortete er schriftlich.

Herr Budzinski, monatlich bekommen wir Anfragen, warum wir nicht gegen die Mobilfunkpolitik klagen. Es gibt nun hunderte Forschungsergebnisse, die Gesundheitsschädigungen nachweisen, da wären zumindest eine Vorsorgepolitik und klare Schutzauflagen angebracht. Warum ist dies nicht einklagbar?

BERND I. BUDZINSKI Die Vorsorgepflicht – auch nach Art. 20a Grundgesetz – wird in Deutschland nach bisher herrschender Rechtsmeinung eher als eine Art politischer Programmsatz verstanden, über dessen Beachtung der Gesetzgeber in weitem Ermessen selbst befindet. Entsprechend gelten auch einzelne konkrete Vorsorgemaßnahmen der Behörden jedenfalls bei nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz nicht speziell genehmigungsbedürftigen Anlagen (nur dazu zählen Mobilfunkanlagen) als nicht einklagbar. Für zulässige Klagen auf Schutzmaßnahmen wegen einer Gefahr müssen hiernach konkrete Rechtsverletzungen, insbesondere Gesundheitsschäden, nachgewiesen werden bzw. hinreichend wahrscheinlich sein. Diese werden bei Einhaltung der hohen Grenzwerte derzeit von vorneherein ausgeschlossen, weil es sie unterhalb der Grenzwerte gar nicht geben könne, Schäden also ausnahmslos auf anderen – bislang nur nicht erkannten – Ursachen beruhen müssten.

Aber die Regierung müsste doch die Bundesimmissionschutzverordnung dem Forschungsstand anpassen?

Die Bundesregierung erklärt, dass nur „wissenschaftlich nachgewiesene“ Effekte berücksichtigt würden. Sämtliche, auch die neuesten Studien, hätten aber einen solchen Nachweis, verstanden als eine ursächliche Verknüpfung - ähnlich einer Clipperbahn - zwischen Funkstrahlung und Krankheitsausbruch, noch nicht erbracht, seien auch zumeist (methodisch) „nicht belastbar“. Solange dieser - angeblich zwingend in der Wissenschaft zu fordernde - ‚Wirkmechanismus‘ für eine lückenlose Ursachen-Verknüpfung nicht bekannt sei (so das Bundesamt für Strahlenschutz noch am 6.12.2018), zwingt der Stand der Forschung nicht zum Handeln.

Die Berichte der Bundesregierung im Bundestag stützen sich auf das Bundesamt für Strahlenschutz, das einfach relevante Forschungsergebnisse ausklammert. Ist das nicht ein Straftatbestand?

Es gibt im Umweltrecht keinen Straftatbestand z.B. für einen „Umweltbetrug“ durch Sachbearbeiter. Dennoch hat die Bundesregierung die Haftung ihrer Berater und Beamten im Umweltrecht – auch für den Fall von Fehlentscheidungen beim Mobilfunk! – untersuchen lassen. Das Rechtsgutachten kam jedoch nicht zum Ergebnis, dass ein haftungsbegründender Tatbestand bereits eingetreten sei, nämlich entweder für zivilrechtliche Schadenersatzansprüche der Mobilfunkbetreiber wegen „unberechtigter Einschränkungen“ ihres Betriebs oder umgekehrt für Ansprüche

der Betroffenen wegen vermeidbarer Gesundheitsschäden. Bei Beamten wäre darüber hinaus noch das Disziplinarrecht zu untersuchen, da deren Dienstpflichten umfassender sind; allerdings sind wohl nur wenige der verantwortlichen Akteure Beamte. In allen Fällen dürfte aber zumindest ein Verschulden fehlen, solange sich die ausführenden Beamten auf die Auskünfte der SSK und des BfS berufen dürfen und sogar in der Rechtsprechung der private Verein ICNIRP bisher unausgesprochen zu den maßgeblichen ‚anerkannten‘ Auskunftsstellen gezählt wurde.

Und muss ich mir das alles auch innerhalb „meiner eigenen vier Wände“ gefallen lassen? Wo bleibt denn der Schutz auf Unverletzlichkeit meiner Wohnung?

BERND I. BUDZINSKI Die Wohnung steht in der Tat unter besonderem Schutz, insbesondere durch die Menschenrechtskonvention. Art. 8 Abs. 1 EMRK verbietet nicht nur z.B. unangemessene Polizeiaktionen, sondern auch das Eindringen in Wohnungen mit Immissionen jedweder Art, auch Funkstrahlung, wie der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) 2007 entschieden hat. Trotzdem hat er die Klage eines Geschädigten aus Deutschland ohne weitere eigene Untersuchung wegen der dort bereits ordnungsgemäß geklärten „offensichtlichen Harmlosigkeit“ der Strahlung abgelehnt. Da nach dem heutigen Stand der Forschung diese Annahme nicht länger haltbar erscheint, wäre hier mit langem Atem ein Musterprozess denkbar, der jedoch erst nach kostspieliger Erschöpfung des Rechtswegs in Deutschland zulässig wäre. Zu erinnern ist allerdings daran, dass der EGMR noch vor wenigen Jahren eine sog. Sammelklage aus Österreich von 700 Betroffenen erst gar nicht zur Entscheidung annahm, sondern durch einen Einzelrichter - ohne Begründung - zurückschicken ließ. Ebenso hatte sich 2014 in Deutschland ein Obergericht den Standpunkt des EGMR von 2007 noch immer zu eigen gemacht.

Es bleibt aber festzuhalten: Grundsätzlich ist zwischen Immissionen im öffentlichen Raum und solchen, die in die Wohnung dringen (sollen), zu unterscheiden. Innerhalb der eigenen vier Wände entscheidet zunächst der Bewohner selbst, wie er leben will, ob er dort durch die Hauswand von außen mit Mobilfunk versorgt sein will und was er für „harmlos“ erachtet. Jedwedes Eindringen in seine Wohnung bedürfte daher eines förmlichen Gesetzes, welches nach sorgsamer Prüfung feststellt, dass es sich bei der Belastung um ein zumutbares und unvermeidliches - tatsächlich lediglich hypothetisches - Restrisiko handelt, das jedermann auch zu Hause gegen seinen Willen hinzunehmen habe.

Können denn nicht wenigstens die Länder oder Gemeinden schon jetzt etwas für die Bürger tun?

Grundsätzlich könnten die Bundesländer in einem eigenen Umweltgesetz verschärfende Ergänzungen der 26. BImSchV vornehmen, insbesondere auch zur Handhabung der Mobilfunkversorgung. Zu denken wäre z.B. an ein Verbot der Aussendung von Funkstrahlung bei Nichtnutzung (insbesondere WLAN) entsprechend dem Leerlauf-Verbot u.a. bei Benzin-Automotoren, deren Emissionen von der WHO ja als gleichermaßen bedenklich wie die Funkstrahlung eingestuft wurden. Zu prüfen wäre auch ein Verbot der Indoor-Versorgung in Wohngebieten und die Planung von Gebieten für „Weiße Zonen“ ähnlich wie bei Windkraftanlagen.

Die Gemeinden ihrerseits dürfen stets seit 2013 einen technisch gut begründeten „Alternativ“-Standort für Mobilfunkbasisstationen vorschlagen und ihr Vorschlag ist dann - wenn er rechtzeitig erfolgt und gut begründet ist - vom Betreiber ausdrücklich „zu berücksichtigen“ (so § 7a 26. BImSchV). Ebenso könnte die Gemeinde ein sog. Mobilfunkkonzept durch ein technisches Planungsbüro für das ganze Gemeindegebiet erarbeiten und dieses durch Bauplanung - insbesondere eine sofortige Veränderungssperre - sichern lassen, so das Bundesverwaltungsgericht. Insoweit steht der Gemeinde zur Durchsetzung dieser Rechte kraft ihrer Planungshoheit auch der Klageweg offen. Von Betroffenen selbst können Länder und Gemeinden hingegen vor Gericht nicht gezwungen werden, die genannten Maßnahmen zu ergreifen.

In Italien wurde der Zusammenhang von Gehirntumoren und Handynutzung gerichtlich anerkannt, dem Geschädigten eine Rente zuerkannt. Wäre ein solcher Prozess auch in Deutschland möglich?

Ja, wenn der Schaden wie oben beschrieben „nachgewiesen“ wird. Die Anerkennung eines solchen Nachweises ohne einen „Wirkmechanismus“ ist leider derzeit nicht absehbar; auch die Gerichte folgen dieser Vorgabe der Bundesregierung. Das Oberste Italienische Gericht war hingegen bei seiner Entscheidung 2012 ausdrücklich nicht nur „industrienahen“ Auskünften gefolgt, sondern hatte offenbar ohne Forderung eines Wirkmechanismus die Ergebnisse unabhängiger Forscher hinzugezogen und letztlich höher bewertet.

Was für eine Klage müsste man einreichen, um zu Änderungen in der Mobilfunkpolitik zu kommen?

Derzeit dürfte eine sog. Normerlass-Klage, die ein Schutzbedürfnis gegenüber einer konkreten Gefahr aufzeigt und die von einem Umweltverband gegen die Bundesregierung anzustrengen wäre, am ehesten in Betracht kommen.

Die neue 5G Technologie wird eingeführt, ohne Technikfolgenabschätzung, ohne eine Studienbewertung des Bundesamtes für Strahlenschutz. Ist dies überhaupt zulässig, könnte dagegen geklagt werden?

Grundsätzlich können Verbände nach dem Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz Klagen gegen eine unterlassene, aber notwendige Technikfolgenabschätzung einreichen. Deren Notwendigkeit hängt hier davon ab, inwieweit 5G als ein „Programm“ verstanden werden kann, das nach § 35 Abs. 2 UVPG „eine Strategische Umweltprüfung“ verlangt, weil es für die Entscheidung über die Zulässigkeit eines (bedeutsamen) Vorhabens „einen Rahmen setzt und nach einer Vorprüfung im Einzelfall voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen hat“. Die Bundesregierung wird sich allerdings vorhersehbar darauf berufen, dass laut ihrer - bislang unbekannt - „Vorprüfung“ die Auswirkungen nicht erheblich sein werden, weil es sich um keine andere Funkstrahlung als bisher bei 2, 3 und 4G handele, die bereits „geprüft“ und „als unbedenklich eingestuft“ worden sei. Dass dies für eine - auch technisch - revolutionäre Umwälzung zu kurz greift, müsste in einem aufwendigen Verfahren nachgewiesen werden, würde aber lediglich zur Durchführung eines Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahrens und noch nicht zu konkreten Schutzmaßnahmen führen. Immerhin würde die Durchführung dieses Verfahrens aber einen guten Grund zur Anordnung eines ‚Moratoriums‘, d.h. eines Aufschubs für den 5G-Baubeginn bilden.

Zu WLAN liegen über 100 Studien vor, die Gesundheitsschäden nachweisen. Könnten Eltern gegen die Einführung an Schulen klagen?

Es gilt zunächst das oben zum „Nachweis“ einer Gefahr Ausgeführte. Bei Eltern kommt m.E. aber das Elternrecht mit ins Spiel, für ihre (minderjährigen) Kinder auch vorsorgliche Regelungen bei der Ausgestaltung der Schule und ihres Betriebs verlangen zu können. Insbesondere Eltern, deren Kinder bereits ärztlich gut belegt elektrosensibel sind, könnten es deshalb versuchen.

Das Oberste Israelische Gericht hat insoweit bereits einmal eine Änderung der Sendestärke von WLAN an Schulen erzwungen. Und in Italien hat ein Gericht kürzlich die Einstellung des WLAN-Betriebes an einer Schule einstweilen zugunsten eines elektrosensiblen Schülers verfügt, zumal der Internet-Betrieb

ohne Weiteres auch mit Kabeln fortgeführt werden könne. Schließlich hat das Oberste Spanische Gericht 2016 einem Angestellten von ERICSSON eine Frühverrentung wegen WLAN-Unverträglichkeit im Betrieb zugesprochen - alles weitere Argumente, die es Eltern als unzumutbar erscheinen lassen können, ihre Kinder täglicher WLAN-Strahlung auszusetzen.

Wie könnte man juristisch die Grenzwerte in Frage stellen?

Dazu muss schlagend widerlegt werden, was zwei Kammern des Bundesverfassungsgerichts 2002 und 2007 sagten, woran sich bislang alle Gerichte - ohne eigene Untersuchung - gehalten haben, obwohl noch kein Beschluss des Plenums des Bundesverfassungs-

gerichts wie z.B. in der Gen- und Atomtechnik vorliegt: „Die Verletzung der staatlichen Schutzpflicht nach Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG kann nur festgestellt werden, wenn die öffentliche Gewalt Schutzvorkehrungen überhaupt nicht getroffen hat oder die getroffenen Maßnahmen gänzlich ungeeignet oder völlig unzulänglich sind, das gebotene Schutzziel zu erreichen oder erheblich dahinter zurückbleiben... Davon kann so lange keine Rede sein,

als sich die Eignung und Erforderlichkeit geringerer Grenzwerte mangels verlässlicher wissenschaftlicher Erkenntnisse noch gar nicht abschätzen lässt....“ Es handele sich um „reine Hypothesen“. „In einer solchen Situation der Ungewissheit verlangt die staatliche Schutzpflicht von den Gerichten ... nicht, die Vorsorgeentscheidung des Ordnungsgebers unter Kontrolle zu halten und die Schutzzeignung der Grenzwerte jeweils nach dem aktuellen Stand der Forschung zu beurteilen.“

Dazu muss angemerkt werden: Dass eine (positive) „Vorsorgeentscheidung“ gar nicht vorliegt und ein Grenzwert nicht erst dann ungeeignet sein kann, wenn konstruktiv ein besserer zur Verfügung steht, liegt immerhin auf der Hand. Auch von „reinen Hypothesen“ und einer „Situation der Ungewissheit“ kann keine Rede mehr sein. Dennoch wird aller Voraussicht nach kein Gericht ohne eine erneute Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von dieser bisherigen Rechtsprechung abweichen. Das zeigt erneut den erforderlichen Aufwand eines Klageverfahrens.

Vielen Dank, Herr Budzinski, für die Beantwortung unserer Fragen. Ein schwieriges Feld, diese Juristerei.



Richter a.D. Bernd I. Budzinski

Bundesamt für Strahlenschutz korrigiert Fehlinformationen nicht

Strahlung ist nichts Esoterisches, sondern ein Bestandteil der Evolution. Und künstlich erzeugte Strahlung birgt hohe Risiken. Deshalb gibt es ein Bundesamt für Strahlenschutz (BfS). Es hätte die Aufgabe, jede Strahlungsart auf seine Verträglichkeit für Mensch, Tier und Natur zu überprüfen und ggf. Schutzbestimmungen vorzuschlagen. Dieses Bundesamt hat sich schon in der Diskussion um die Atomstrahlung mehrmals disqualifiziert. Bei der Mobilfunkstrahlung reagiert es reflexhaft. Wird ein Risiko durch Forschungsergebnisse bekannt, werden die Erkenntnisse verharmlost. Höhepunkt sind die Mobilfunkberichte des BfS an den Bundestag, in denen relevante Forschungsergebnisse ausgeklammert werden.

In einem Brief, den wir eigentlich nicht veröffentlichen wollten, wandte sich der diagnose:funk Vorstand an die neue Präsidentin des BfS, Frau Dr. Inge Paulini, mit der Bitte um eine persönliche Unterredung. Der Grund: der Pressesprecher des BfS, Jan Lauer, reagierte auf den WLAN-Review von Isabel Wilke in umwelt-medizin-gesellschaft mit Aussagen, die man als Lügen bezeichnen kann. Frau Dr. Paulini stellte uns daraufhin im Herbst 2018 einen Termin in Aussicht. Seither ist Schweigen. Das veranlasst uns, nun den Brief im vollen Wortlaut zu veröffentlichen.

An das
Bundesamt für Strahlenschutz
z.H. Frau Präsidentin Dr. Inge Paulini
Willy-Brand-Straße 5
38226 Salzgitter

08.05.2018

WLAN-REVIEW VON ISABEL WILKE STELLUNGNAHMEN DES PRESSPRECHERS DES BFS

Sehr geehrte Frau Dr. Paulini,

mit großer Verwunderung haben wir die Äußerungen des Bundesamtes für Strahlenschutz in der Neuen Osnabrücker Zeitung (11.04.2018) und Frankfurter Rundschau (05.05.2018) zum Review von Isabel Wilke in der Zeitschrift umwelt-medizin-gesellschaft 1/2018 gelesen.¹ Wir bitten Sie, zu überprüfen, wie die in den Ausführungen Ihres Pressesprechers Jan Lauer enthaltenen Fehlinformationen und Unterstellungen zustande gekommen sind.

Zugleich möchten wir diesen Vorgang zum Anlass nehmen, Sie um einen Gesprächstermin zu bitten, bei dem die Vorsitzenden von diagnose:funk, Jörn Gutbier und Peter Hensinger, mit Ihnen einen Meinungsaustausch beginnen können über unsere Vorstellungen einer Verbraucherschutzpolitik angesichts des massiven Anstiegs der Strahlungsbelastungen durch Smart City, Smart Home, Smart Mobility und 5 G.

Ihr Pressesprecher Herr Lauer hat in der Neuen Osnabrücker Zeitung und der Frankfurter Rundschau zum WLAN-Review in der Zeitschrift umwelt-medizin-gesellschaft für Ihr Haus Stellung bezogen. Die Autorin Dipl. Biologin Isabel Wilke wertet seit über 20 Jahren monatlich für die Zeitschrift Strahlentelex / Elektromog-Report die Studienlage zur nicht-ionisierenden Strahlung und zur Niederfrequenz aus und gilt als eine der kompetentesten Fachfrauen. Deshalb gaben wir ihr vor ca. drei Jahren den Auftrag, die internationale Studienlage auszuwerten. Anlass waren die Pläne, WLAN an Schulen einzuführen und der Review von Naziroglu / Akman (2014) im Springer Reference-Book, in dem erstmals umfassend die Risiken von WLAN dargestellt wurden.² Isabel Wilke hatte den Auftrag, nach wissenschaftlichen Standards die Studienlage bis 2018 zu erfassen. Ihr Pressesprecher Herr Lauer unterstellt Frau Wilke eine unwissenschaftliche Methode und Subjektivismus in der Auswahl der Studien. Diese indirekte Disqualifizierung einer Wissenschaftlerin ist keine faire Argumentation. Die Fakten, mit denen Herr Lauer dies belegt, sind manipulativ. Herr Lauer wird in der FR wie folgt zitiert:

„Behördensprecher Jan Henrik Lauer, von der FR um eine Einschätzung der Wilke-Arbeit gebeten, wirft der Biologin unwissenschaftliche Methoden vor. Zu dem strittigen Frequenzbereich gebe es rund 2.800 experimentelle Studien. Wilke habe aber nur etwa hundert davon beachtet. „Es scheint, als ob ‚systematisch‘ Studien ausgewählt wurden, die gesundheitsrelevante Effekte zeigen, ohne dabei die Qualität und Aussagekraft des Studiendesigns in irgendeiner Hinsicht zu berücksichtigen“, kritisiert Lauer. Bewerte man die Gesamtheit aller Studien, so lasse sich keine „frequenzspezifische Gefährlichkeit von WLAN erkennen“.“

1. Die Aussage von Herrn Lauer, es gäbe zur Frequenz von WLAN 2.800 Studien ist falsch und transportiert die manipulative, verharmlosende Botschaft: die 100 Studien im Wilke-Review seien ein unbedeutender Teil der Erkenntnisse. Es gibt in der Referenzdatenbank EMF-Portal zu allen Frequenzen (GSM, UMTS, LTE, TETRA, Bluetooth und WLAN) zum Stand November 2017 eine Gesamtzahl von 1.430 Studien, das dokumentiert das EMF-Portal selbst. Zu WLAN stehen im EMF-Portal je nach Kategorisierung zwischen 200 und 400 Studien.
2. Die „Gesamtheit der Studien“ wurde in den Reviews von Naziroglu/Akman (2014), Wilke (2018)³ und Pall (2018) dargestellt und bewertet. Die Reviews kommen in Bezug auf die Zelltoxizität zu ähnlichen Ergebnissen. Unsere Mail-Anfrage (17.04.2018) an Herrn Lauer zu seiner Behauptung, die „Gesamtheit aller Studien“ ergebe keine „frequenzspezifische Gefährlichkeit“ wurde von Herrn Lauer folgendermaßen beantwortet:

„Frage: Gibt es einen Review, der alle die von Ihnen benannten 2.800 Studien bewertet und auf dem Ihre Einschätzung beruht?“

Antwort: Nein, gibt es nicht.“

Wie kommt es dann zu dieser Desinformation an die Presse, und damit die Öffentlichkeit?

3. Die Aussage, Frau Wilke hätte den Review erstellt, „ohne dabei die Qualität und Aussagekraft des Studiendesigns in irgendeiner Hinsicht zu berücksichtigen“, ist eine Unterstellung und vorgeschoben, um sich mit dem Inhalt des Reviews nicht auseinandersetzen zu müssen. Das Gegenteil ist der Fall. Frau Wilke hat darauf in der FR geantwortet.

4. Weiter heißt es in der FR:

„Der BFS-Sprecher untermauert seine Kritik mit Beispielen: Wenn ein Laptop die Spermienqualität beeinträchtigt, dann könne das auch an der Akku-Wärme liegen.“

Das ist eine bewusst verwirrende Argumentation, mit einer Halbwahrheit, mit der von den vielen Studien, die im nicht-thermischen Bereich Schädigungen der Reproduktionsorgane nachweisen, abgelenkt wird.

5. Weiter antwortet Herr Lauer in der FR:

„Dass ein EEG durch hochfrequente Felder beeinflusst werde, sei unstrittig; doch aus Sicht von EEG-Experten seien solche Effekte gesundheitlich nicht relevant.“

Auf welche Experten beruft sich Herr Lauer? Viele Experten, die EEG-Studien durchgeführt haben, weisen auf relevante Effekte hin, dokumentiert u.a. bei Wilke. Warum führt Herr Lauer nicht beide Standpunkte auf?

6. Herr Lauer sagt: „Oxidativer Stress sei ein natürlicher Prozess. Das Robert-Koch-Institut habe 2008 keinen ursächlichen Zusammenhang zwischen Umweltbelastung, oxidativem Stress und bestimmten Krankheiten bestätigen können.“ Das ist eine falsche und überholte Argumentation, das EMF-Portal schreibt im Glossar:

„Oxidativer Stress entsteht, wenn oxidative Vorgänge durch freie Radikale (z.B. Wasserstoffperoxid) die Fähigkeit der antioxidativen Prozesse zur Neutralisation übersteigen und das Gleichgewicht zugunsten der Oxidation verschoben wird. Verschiedene Schädigungen in den Zellen können hervorgerufen werden, z.B. Oxidation von ungesättigten Fettsäuren, Proteinen und DNA.“⁴

Wir möchten uns auf diese 6 Punkte beschränken, die zeigen, dass das BfS sich nicht objektiv mit der Studienlage und dem Review auseinandersetzt, sondern statt aktiv Strahlenschutz und Vorsorge zu betreiben, in einer pauschalen Entwarnung seine Aufgabe sieht. Damit wird der Standpunkt „Digital First - Bedenken Second“ bedient. Das kann nicht Aufgabe des BfS sein und widerspricht einer Vorsorgepolitik.

Sehr geehrte Frau Dr. Paulini,

obwohl uns bereits Anfragen zu den Aussagen von Herrn Lauer vorliegen, möchten wir mit unserer Kritik nicht an die Öffentlichkeit gehen, sondern würden diesen Vorgang, der die Arbeitsweise des BfS in den letzten 15 Jahren widerspiegelt, gerne in einem persönlichen Gespräch erörtern. Aber vor allem würden wir gerne die aktuellen Anforderungen an den Strahlenschutz im Bereich der nicht-ionisierenden Strahlung, wie wir sie als Verbraucherschutzorganisation sehen, mit Ihnen erörtern.

Mit den besten Grüßen
Dipl.-Ing. Jörn Gutbier, Erster Vorsitzender

¹ Wilke, I (2018) „Biologische und pathologische Wirkungen der Strahlung von 2,45 GHz auf Zellen, die Kognition und das Verhalten“, umg 2018-1, Beilage

² Naziroglu M, Akman H (2014): Effects of Cellular Phone- and Wi-Fi-Induced Electromagnetic Radiation on Oxidative Stress and Molecular Pathways in Brain. I. Laher (ed.), Systems Biology of Free Radicals and Antioxidants, 2431–2449; Springer-Verlag Berlin Heidelberg 2014.

³ Pall ML (2018): Wi-Fi is an important threat to human health. Environmental Research 164, 405–416

⁴ siehe dazu auch: Hecht K: Ist die Unterteilung in ionisierende und nichtionisierende Strahlung noch aktuell?, Forschungsbericht der Kompetenzinitiative e.V., 2015

Hensinger P, Wilke I: Mobilfunk: Neue Studienergebnisse bestätigen Risiken der nicht-ionisierenden Strahlung, umwelt - medizin - gesellschaft | 29 | 3/2016 Sies H: Oxidants and Antioxidants, Experimental Physiology(1997), 82, 291-295

Sies H: Oxidative stress: a concept in redox biology and medicine, RedoxBiology 4(2015)180-183 Yakymenko I et al.: Oxidative mechanisms of biological activity of low-intensity radiofrequency radiation. Electromagn Biol Med 2016; 35 (2): 186-202 Younes M: Freie Radikale und reaktive Sauerstoffspezies, in: Marquardt/Schäfer: Lehrbuch der Toxikologie, 1994, Mannheim

„Wir schreiben Leserbriefe“

Viele unserer Leserinnen und Leser schreiben Leserbriefe an ihre Lokalzeitungen als Reaktion auf die Berichterstattung über Mobilfunkrisiken und die Digitalisierung. Hier drei Beispiele aus den letzten Monaten.



Dauerbelastung durch Mobilfunkstrahlung. Leserbrief zum Artikel „Förderprogramm für Mobilfunkausbau“ vom 11. Dezember, aus dem Straubinger Tagblatt, 29.12.2018

Wow – Mobilfunkmasten schießen nun wie Pilze aus dem Boden. Der Glasfaserausbau wird immer noch hinausgezögert. Warum? Weil die Kosten hierbei viel höher sind als bei Mobilfunkmasten – diese sind schneller aufgestellt und nutzbar. Die Wirtschaftlichkeit ist viel wichtiger als ein langfristiges Handeln. Welche befürwortenden Politiker haften für die Dauerbelastung durch Mobilfunkstrahlung?

Die Autoindustrie braucht die Funkmasten für ihr autonomes Fahren. Elektrosensible Menschen brauchen weiße Flecken, sprich Funklöcher, um sich zu

rückziehen zu können. Ebenso leiden Tiere und Pflanzen unter der enorm ansteigenden Funkbelastung. Uns wird eingeredet, dass bei der Strahlenbelastung nur Wärme entsteht, die biologische Wirkung wird totgeschwiegen.

Zitat von Prof. Dipl.-Ing. Günter Käs, Bundeswehruniversität: „Die Strahlungswerte der Mobilfunknetze liegen zwar unter den Grenzwerten, aber diese Grenzwerte orientieren sich nicht an der Gesundheit.“ Auch Asbest war zuerst hochgelobt. Jetzt nach 25 Jahren Verbot ist Asbest nun im Grundwasser nachweisbar. Wann sind wir bereit, die biologische Wirkung der Dauerbelastung der Mobilfunkstrahlung zu sehen und vielleicht sogar auch mal entsprechend zu handeln?

Ingrid Kürzinger, 94344 Wiesenfelden

Gehirntumore durch Handynutzung. Leserbrief zum Artikel „Macht uns das Smartphone krank?“, Straubinger Tagblatt, 29.12.2018

Rechtzeitig vor der Bescherung erscheint die beruhigende Nachricht für Smartphone schenkende Eltern im großen Faktencheck (...). In dem ganzseitigen dpa-Bericht kommen allerdings drei von sieben Bewertungen zu einem fragwürdigen Ergebnis. Dass die elektromagnetische Strahlung von Smartphones Krebs verursachen kann, „stimmt nach bisherigen Erkenntnissen nicht“, so die Bewertung des Autors. Ganz anders sehen dies mehrere Tausend Ärzte und Wissenschaftler, die den internationalen Ärzteappell 2012 unterschrieben haben. Demnach ist wissenschaftlich der massive Anstieg von Gehirntumoren bereits nach sieben Jahren Handynutzung belegt. Kinder und Jugendliche sind besonders gefährdet. Gehirntumore sind nach Leukämie die zweithäufigste Krebserkrankung bei Kindern. Die Zuwachsrate für ältere Teenager liegt europaweit bei 1,5 Prozent pro Jahr. (...) 2011 wurde Mobilfunk – einschließlich WLAN – von der Internationalen Krebsagentur der WHO (IARC) als möglicherweise krebserregend eingestuft. Aufgrund der Ergebnisse der amerikanischen Krebsstudie im NTP-Programm der

US-Regierung 2016 – der bisher größten und komplexesten Studie zu dem Thema – fordern die Studienautoren und andere internationale Wissenschaftler von der IARC eine Höherstufung in mindestens die Kategorie 2a = wahrscheinlich krebserregend (wie Asbest). Einzelne Wissenschaftler, wie der schwedische Krebsforscher Lennart Hardell, fordern eine Einstufung in die Kategorie 1 = ist krebserregend.

Selbst Wissenschaftler der eher industriefreundlichen Internationalen Kommission zum Schutz vor nicht-ionisierender Strahlung (ICNIRP) stellen fest, dass die Ergebnisse der US-Studie nahelegen, dass die derzeitigen EU-Grenzwerte zum Schutz der menschlichen Gesundheit unzureichend sind. Auch die letzte Bewertung des Autors, wonach beim Handy in der Hosentasche bei Männern keine Reduzierung der Fruchtbarkeit zu befürchten ist, wird in 130 Studien anders dargestellt. Diese kommen zu dem Ergebnis, dass Smartphones beziehungsweise Tablets vor allem im körpernahen Betrieb Hoden, Spermien und Embryos schädigen. Das Bundesamt für Strahlenschutz hat daher in der Vergangenheit schon mehrfach darauf (...) hingewiesen, diese Geräte nicht körpernah zu nutzen.

Robert Kurzmann, 93449 Waldmünchen

„Lernen geschieht durch Bewegung“. Leserbrief zum Artikel „Computer ab der ersten Klasse“, Badische Zeitung vom 4.1.2019

„Es wäre schön, wenn wir an der Grundschule ohne Computer auskämen“ – das brachten eine Lehrerin und Räte laut BZ zum Ausdruck. Aus ärztlicher, neurobiologischer, psychologischer und erziehungswissenschaftlicher Sicht wäre das nicht nur „schön“, sondern dringend erforderlich. Dafür gibt es wissenschaftlich unbestreitbare Gründe: Die mit der Digitalisierung der Schulen verbundene massive Dauerbestrahlung mit künstlichen gepulsten Mikrowellen (hier vor allem WLAN) führt zu fortgesetzter Schädigung der natürlichen biologischen Regelkreise. Kinder sind dem besonders ausgeliefert: Zellschädigung durch oxidativen Stress, Immunschwäche, Brüche in der Erbsubstanz, Konzentrationsverlust, Verhaltensstörungen, Gedächtnisschwäche, Bahnung aller bekannten und unbekannt Krankheiten sind weltweit immer wieder wissenschaftlich bewiesene Folgen.

Für die gesunde Entwicklung des kindlichen Gehirns in den ersten beiden Lebensjahrzehnten ist eine zunehmende Differenzierung der Nervenetze im Kortex lebensnotwendig, wodurch immer feiner

werdende Verschaltungen in den Rindenfeldern des Gehirns angelegt werden. Voraussetzung für die Entwicklung von Eigenständigkeit, Denken, Planen und Problemlösungen, für Empathie und soziale und intellektuelle Kompetenz.

Wenn Computer in der Grundschulzeit das Lernen prägen, erleiden die reifenden Nervenetze durch Falsch- und Überstimulierung eine Notreife. Mit der Folge, dass alle oben genannten erhofften und für ein reifes und verantwortungsvolles Leben notwendigen Fähigkeiten genau nicht entwickelt werden können. Die dadurch entstehende Leere erzeugt ein unauslöschliches Verlangen nach mehr, verankert im Schaltkreis des sogenannten Belohnungssystems. Hirnphysiologisch eine opiumartige Sucht. Warum stimmen Eltern und Lehrer dann zu? Lernen geschieht durch Bewegung, Nachahmung, Erfahrung, Üben mit lebendigen Wesen, durch Vorbilder zum „Anfassen.“ Ich wünsche den Kindern in March – und allen Kindern – Eltern und Lehrer, die sich als Vorbild für die Zukunft ihrer Kinder einsetzen und Zivilcourage zeigen, sich für eine humane Bildung einsetzen und sich der von Großkonzernen befeuerten „Digitalen Bildungsoffensive“ widersetzen.

Wolf Bergmann, Mediziner, Freiburg

Drei Gründe gegen WLAN im Klassenzimmer

Schule: Das Märchen von strahlungsarmen WLAN

Bei der Auseinandersetzung um WLAN an Schulen wird gerne das Argument bemüht, es sei sinnvoll, WLAN an der Schule zu nutzen, weil es sehr viel strahlungsärmer sei, als wenn die Schüler*innen ihr Smartphone im Klassenzimmer über die Mobilfunknetze nutzen würden. Die Aussage ist problematisch und irreführend in drei Punkten:

Erstens: Es wird suggeriert: weil WLAN vermeintlich schwächer strahle als Handys, könne man von seiner Unschädlichkeit ausgehen. Diese Argumentation folgt dem Muster: Schnaps hat einen höheren Alkoholgehalt als Wein, also ist Weinkonsum unbedenklich. Seit wann bestimmt man in der Technikfolgenabschätzung den Grad eines Risikos im Vergleich mit einem anderen Risiko?

Zweitens: Die Aussage kommt vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS). Auf Nachfrage musste das BfS einräumen, dass seine Empfehlung „lieber WLAN als Mobilfunk“ nur auf einer Worst-Case Annahme beruht und sich nicht auf die realen Alltags-Strahlungswerte durch den verwendeten Funkstandard beziehen.

Dazu muss man wissen: WLAN ist i.d.R. nicht leistungsgeregelt – weder am Endgerät noch am Router. Smartphones mit GSM-, UMTS- oder LTE-Standards sind hingegen leistungsgeregelt. Maximal kann ein Endgerät mit dem alten GSM-Sprachmobilfunk bis zu 10-fach stärker strahlen als die WLAN-Schnittstelle. Ein Gerät mit UMTS oder LTE hingegen strahlt maximal 1,25 bis 2,5 stärker als WLAN - im Worst-Case! Die alltägliche mittlere Sendeleistung von Smartphones liegt nach Aussagen des BfS aber „nur“ bei einem Viertel der Sendeleistung von unregulierten WLAN-Endgeräten und WLAN-Routern, also bei 25 mW mit UMTS und LTE gegenüber 100 mW bei WLAN.

Drittens: Die Immission – was kommt bei den Schüler*innen an Strahlung an. In einer Schulklasse mit 20 Tablets und WLAN-Router in Betrieb liegt die durchschnittliche Bestrahlungsstärke zwischen 10.000 bis 40.000 Mikrowatt pro Quadratmeter ($\mu\text{W}/\text{m}^2$). Am Gerät werden in 20 cm Abstand Werte zwischen 100.000 bis über 200.000 mW/m^2 gemessen – immer, weil nicht leistungsgeregelt.

Setzt man diese Werte in Relation zu den Grenzwert-Empfehlungen des BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland) von 1 $\mu\text{Watt}/\text{m}^2$ bei Dauerbelastung und 100 $\mu\text{Watt}/\text{m}^2$ als einklagbarer Schutzstandard und dem von der Österreichischen Ärztekammer und Wirtschaftskammer empfohlenen Höchstwert von 1.000 $\mu\text{Watt}/\text{m}^2$ für Sendeanlagen, so wird deutlich, dass die Rede vom „schwachen“ WLAN eine Verharmlosung ist.

Dazu kommt, dass der Router in den meisten Fällen mit voller Sendeleistung und dauerhaft in Klassenzimmer einstrahlt – auch wenn er nicht genutzt wird. Und, solange es in der Schule kein consequentes Handynutzungsverbot auch außerhalb der Unterrichtsveranstaltung gibt wie in Frankreich, wird mit der WLAN-Installation kein einziges Handy in den Hosentaschen der Schüler*innen weniger strahlen.



Neue Tests mit erschreckenden Ergebnissen

Frankreich: Von Dieselgate zu Phonegate



Französische Wissenschaftler haben aufgedeckt: der SAR-Wert mancher Mobilfunkgeräte ist 3-4-fach über dem maximal zulässigen Wert - 90 % der Geräte sind betroffen. Mehr als fünf Milliarden Mobiltelefone sind derzeit im Einsatz, und diese Zahl steigt täglich. Werden Sie körpernah genutzt, ist die Strahlung bei vielen Modellen über dem zulässigen SAR-(Grenz-)Wert. Wie beim Dieselskandal tricksen auch die Gerätehersteller über das Testverfahren. Gerätehersteller riefen daraufhin 100.000 Mobilfunkgeräte zurück. Französische Behörden fordern dazu auf, Software-Updates zu installieren. Im Vergleich zum Radar wurde die Mobilfunkstrahlung in der etablierten Wissenschaft als harmlos angesehen, da sie nicht wie Röntgenstrahlen wirke. Derzeit vollzieht sich auf Grund neuer Forschungsergebnisse ein tiefgreifender Wandel im Denken von Wissenschaftlern. Neueste Forschungen verbinden die nicht-

ionisierende Strahlung mit einer gesenkten Spermienzahl, einem erhöhten Risiko für Alzheimer und Krebs.

Unrealistische Testverfahren beschönigen die Abstrahlleistung

In einem kompakten 15-minütigen Vortrag berichtet Devra Davis über den SAR-Wert Betrug und die Gefahren, denen wir wissentlich von der Mobilfunkindustrie im Streben nach Profit ausgesetzt sind. Davis gibt einen Überblick über die Ergebnisse führender Experten für Elektrobiologie und Neurowissenschaften und erklärt einfache Sicherheitsmaßnahmen. Dieser Vortrag steht als Video auf unserer Homepage.

Mehr Informationen auf:
www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail&newsid=1332

Erfolg im Ausland

Italien: Gleich drei Ministerien zur Aufklärung verurteilt

Umwelt-, Gesundheits- und Bildungsministerium müssen über die Gefährlichkeit mobiler Medien informieren. Das gab es noch nie. Ein italienisches Gericht verurteilt die Regierung, über die Risiken des Mobilfunks aufzuklären. Lesen Sie die Pressemitteilung der Verbraucherzentrale Südtirol.

15 Jahre lang haben sich die nun verurteilten Behörden in Schweigen über solche Gefahren gehüllt. Innerhalb sechs Monaten müssen diese ihrer Informationspflicht nachkommen. Solche Information muss ehrlich und umfassend sein, sowie verständlich vor allem für die jüngeren Nutzer. Die Richter meinen, damit soll der breiten Öffentlichkeit ein „bewusster Umgang“ mit mobilen Medien näher gebracht werden. Zu diesem Anlass möchten die Verbraucherzentrale und das Netzwerk der Bürgerwelle betonen, dass eine korrekte Information folgende Elemente beinhalten soll.

Mit dem Urteil des Verwaltungsgerichts Latium vom 13.11.2018, veröffentlicht am 15.1.2019 schließen Prof. Angelo Levis und Kollegen des Vereins APPLE - „Associazione Per la Prevenzione e la Lotta all'Elettromog“ einen langwierigen Rechtsstreit um die Einhaltung jener gesetzlichen Bestimmungen ab, welche eine Information der Bevölkerung über die Risiken des Elektromogs vorsehen.

Mehr auf unserer Homepage:
www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail&newsid=1342

Die Strahlenbelastung steigt und steigt

Natürliche und künstliche Strahlung – die Intensitätsunterschiede

Im Heft 2018-4 haben wir Ihnen vergleichende Grafiken zum elektromagnetischen Spektrum früher und heute erläutert. Diese Gegenüberstellung macht deutlich, in welches Dilemma wir mit der Nutzung künstlicher elektromagnetischer Energien gebracht werden. Die Annahme, das Auffüllen der Lücken im elektromagnetischen Spektrum mit technisch erzeugter Funkstrahlung habe keinen Einfluss auf Menschen Tiere und Pflanzen, solange wir uns unterhalb der Grenzwerte bewegen, ist ein Irrtum, dessen Korrektur seit langem überfällig ist. Die Grenzwerte schützen zwar vor gesundheitsschädlichen akuten Erwärmungen, jedoch nicht vor Schäden, die schon bei sehr geringen Feldstärken auftreten können, und nicht vor Langzeiteinwirkungen.

In ihrer vereinfachten Form machen diese Grafiken (Schaubild Spektrum, siehe rechts oben) zum elektromagnetischen Spektrum aber keine Aussage über die Intensitätsunterschiede, die zwischen der geringen, natürlich vorhandenen Hintergrundstrahlung vorhanden sind und dem, was uns und der Umwelt heutzutage zugemutet wird. Genau dazu ist im Magazin THE LANCET, Planetary Health Ende 2018 eine Veröffentlichung von Priyanka und Carpenter erschienen. Diese eindrückliche Grafik aus der Arbeit „Planetary electromagnetic pollution: it is time to assess its impact“ wollen wir hier kurz erläutern.

Die Grafik (siehe rechts unten) zeigt die typische maximale Tages-Exposition gegenüber künstlichen elektromagnetischen Feldern/Strahlung im Vergleich zur natürlichen Hintergrundstrahlung, welche in Grün dargestellt ist. Die Grafik reicht in der Horizontalen bis zum unteren Bereich des Terahertzspektrums (1THz), dem Bereich der Wärmestrahlung (Rot dargestellt in der diagnose:funk-Grafik).

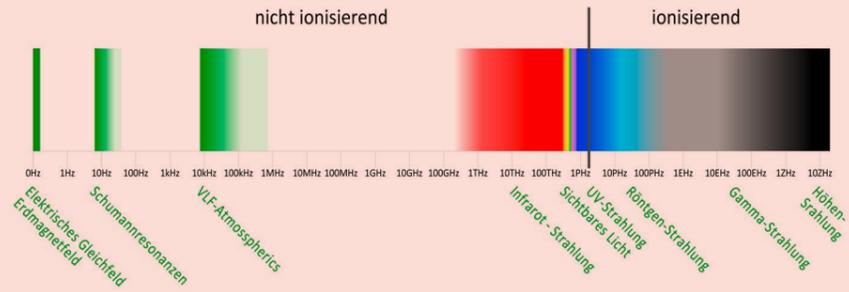
Gelb dargestellt ist der ermittelte künstliche Strahlungspegel der ´50er Jahre, Orange der der ´80er und in Rot der Strahlungspegel heute. Ergänzend im oberen Bildbereich die durch die industrienahe ICNIRP (International Commission on Non-Ionizing Radiation Protection) erstellten Grenzwertvorschläge, wie Sie heute in

vielen Ländern der Welt, so auch in Deutschland, gelten. Ergänzend zu den in 10er Potenzen dargestellten Zahlen am linken Bildrand, haben wir die Zahlen zur Leistungsdichte in Mikrowatt pro Quadratmeter in der Grafik ergänzt. Hieraus wird deutlich, wie weit wir uns heutzutage von den Stärken der uns natürlicherweise umgebenden Felder entfernt haben. Die drei Peaks in der Grafik zeigen die Frequenzbereiche, in denen der Mobilfunk seine Anwendung hat.

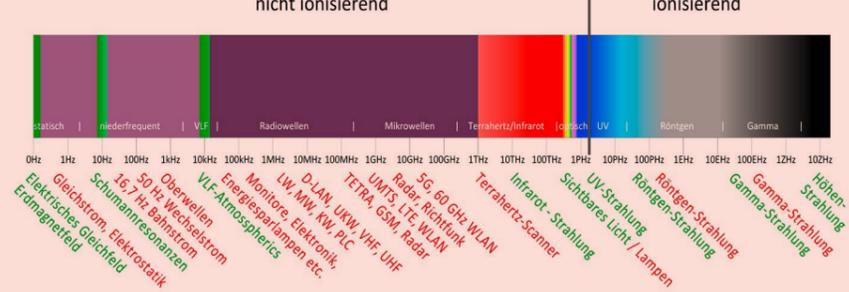
Mit den Ausbauplänen zu 5G deutet sich nun an, dass die für den Schutz des Lebens sowieso völlig untauglichen Grenzwerte des ICNIRP-Kartells erreicht und auch überschritten werden könnten (so wie es bei der Handynutzung am Kopf/Körper heute schon der Fall sein kann). Darum laufen im Hintergrund um den 5G-Aufbau umfassende Bestrebungen, den ordnungsrechtlichen Rahmen neu zu fassen. Einerseits wird überlegt, die Grenzwerte nach oben anzupassen und andererseits die Berechnungsverfahren zur Grenzwertausschöpfung neu aufzustellen. Will heißen: Anstelle einer maximal zulässigen Spitzenwertbetrachtung, wird man z.B. übergehen in eine 24 Stunden Mittelwertbetrachtung (wie in der Schweiz, um den dort geltenden 100.000 µW/m² Vorsorgewert noch einhalten zu können). Oder es findet keine Volllastbetrachtung für die Zulassung von Antennenstandorten mehr statt, wie es sich bei der Bundesnetzagentur in Deutschland für die Beamforming-Antennen andeutet. Beamforming-Antennen sind Antennenträger, die anstelle eines z.B. gleich 60 Funkkanäle aufweisen. Vgl. hierzu den Artikel von Gigahertz.ch im kompakt 2018-3.

So oder so eine üble Entwicklung, die den nationalen Schutzgremien und Behörden noch die Krone der Unfähigkeit aufsetzen wird. Anstelle endlich konsequent für eine massive Senkung des viel zu hohen Strahlungspiegels einzutreten und deren Umsetzung einzufordern, hören wir hohle Phrasen ohne Substanz, die Industrie und Mobilfunkbetreibern den Rücken freihalten. Das Bundesamt für Strahlenschutz ist zum Schutzorgan der Mobilfunkindustrie degeneriert.

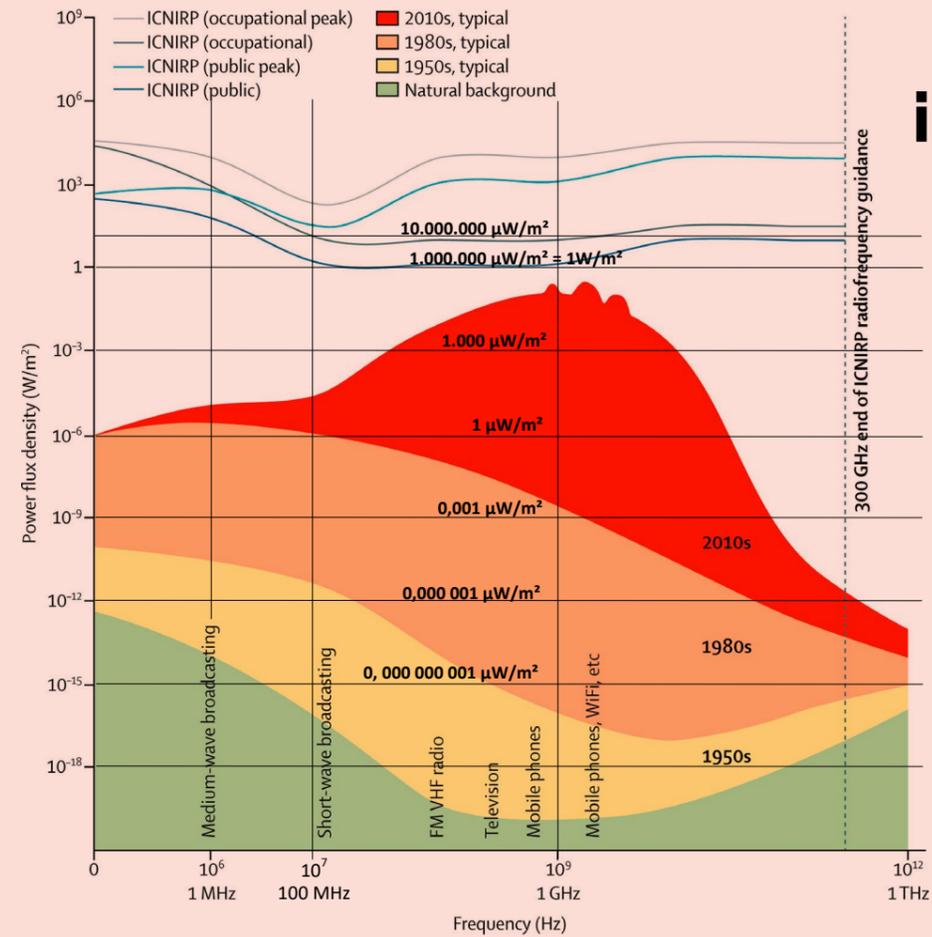
Natürliches Spektrum



Aktuelles Spektrum



Typische maximale Tages-Exposition gegenüber künstlichen elektromagnetischen Feldern/Strahlung im Vergleich zur natürlichen Hintergrundstrahlung (grün)



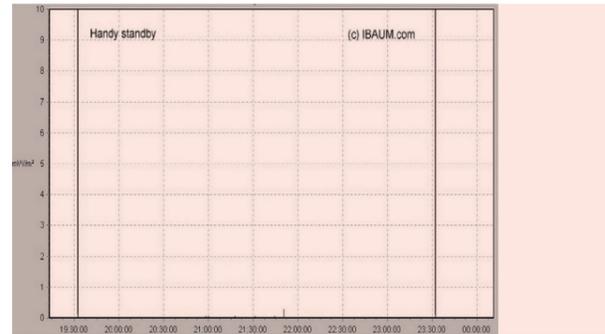
Grafik: Priyanka/Carpenter; <http://t1p.de/bv12>

Selbst die industrienahe Grenzwerte werden bald überschritten

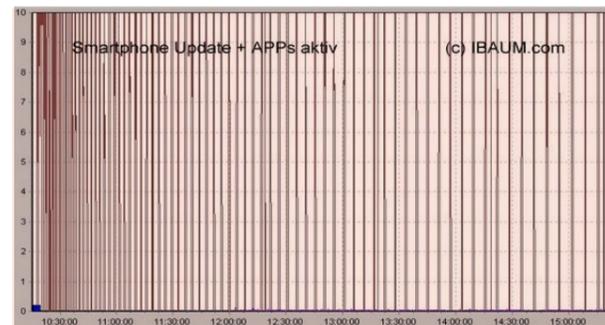
Warum Sie die Einstellungen Ihres Smartphones ändern sollten

SmartPhones - ständig ungefragt online

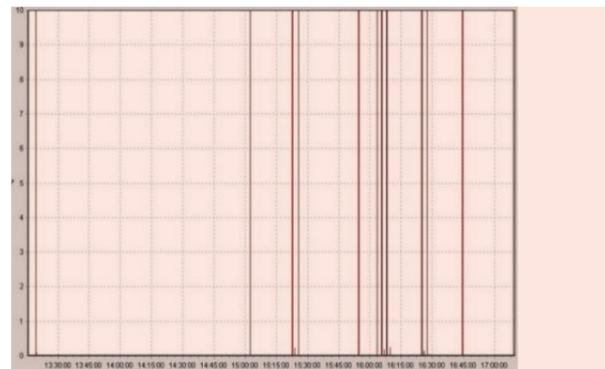
Das Datenblatt des SmartPhones verspricht zwei Wochen Stand-by, aber die Realität sieht für Nutzer ganz anders aus: Ruckzuck ist der Akku leer, er hält meist nicht mal einen Tag lang durch. Warum eigentlich? Weil sich das Gerät neben einem z.B. zu hell eingestellten Bildschirm und der dauernden Suche nach GPS-Satelliten zur Standortbestimmung ständig mit dem Internet über Funk austauscht.



Zur Grafik: Im Vergleich zur ersten Grafik hier das Send- und Empfangsverhalten eines klassischen Handys, das nicht internetfähig ist, also ohne Apps: Nur alle paar Stunden ein Abgleich mit dem Netz. Keine Hintergrunddatendienste, die Informationen an den Hersteller, Mobilfunkanbieter etc. übertragen - außer die kurze Statusmeldung: „Ich bin noch da!“



Zur Grafik: So sehen die Funkintervalle eines modernen SmartPhones aus, welches gekauft, ausgepackt, in Betrieb genommen (zu allem JA getippt), 24 Stunden ausgeschaltet und wieder eingeschaltet wurde. Jeder Ausschlag ist eine strahlende Internetverbindung. Erstmal findet sich fast keine Lücke in der Datenübertragung, weil „ge-updatet“ wird, was ansteht. Dann geht das Geräte langsam über in einen Modus mit kurzen Übertragungsintervallen.



SmartPhone wieder zum alten Handy machen
Werden „Mobile Daten“ im SmartPhone ausgeschaltet, haben Sie wieder ein altes Handy. Die Internetverbindungen sind deaktiviert. Sie können aber weiterhin telefonieren, angerufen werden und simsens. Der Verbindungsaufbau ist dann unregelmäßig - aber viel seltener, je nachdem, welche Hintergrunddienste des Betriebssystems noch aktiv sind. Hier die Grafik zu einem Gerät, bei dem alle abschaltbaren Hintergrunddienste deaktiviert wurden. Auch dieses Gerät hat während der viereinhalb Stunden Aufzeichnung nur rumgelegen und wurde nicht genutzt. Mehr dazu unter: www.t1p.de/ik4y

„Dauerstrahler im Hosensack? Keine gute Idee!

So machen Sie aus Ihrem Smartphone fast wieder ein altes Handy:

iPhone

Wer kein mobiles Internet auf seinem iPhone nutzen möchte, deaktiviert dieses unter **Einstellungen - Mobiles Netz**. Dort findet man den Punkt **„mobile Daten“** und kann das mobile Internet ausschalten. Ebenfalls unter den **Einstellungen zum mobilen Netz** findet sich die Möglichkeit, nur das Datenroaming zu deaktivieren.

Gehen Sie zum **deaktivieren der Hintergrund-Apps in die Hauptübersicht Ihrer iPhone Einstellungen** und wählen Sie dort **„Allgemein“** und dort dann den Punkt **„Hintergrundaktualisierung“**. Schieben Sie einfach den Regler von rechts nach links, wenn Sie die Apps deaktivieren bzw. die automatische Aktualisierung unterdrücken wollen.

Android

Möchte man unter Android Datenroaming unterbinden und das mobile Internet ausschalten, findet man diese Möglichkeiten grundsätzlich unter **„Einstellungen - Drahtlos & Netzwerke - Mobilfunknetze“**. Hier kann man den Haken hinter **„Datenroaming“** entfernen. Wer den Zugang des Smartphones ins mobile Internet komplett unterbinden möchte, findet dies unter **Einstellungen - Drahtlos & Netzwerke - Datenverbrauch**.

Öffnen Sie zum **Deaktivieren der Hintergrund-Apps die Einstellungen** und wechseln Sie in den Bereich **„Konten“**. Hier werden Ihnen all Ihre installierten Apps angezeigt und Sie können ganz einfach die **Hintergrundaktualisierung deaktivieren**.

Windows Phone

Wer unter Windows 8 auf seinem Smartphone Datenroaming vermeiden möchte, öffnet die **„Einstellungen - Mobilfunk - Datenroamingoptionen“**. Dort wählt man einfach **kein Datenroaming an**. **Komplett lässt sich das mobile Internet unter „Einstellungen - Mobiles Internet - Paketdaten“ ausschalten.** **Hintergrund Apps zum Deaktivieren finden Sie unter „Einstellungen - Datenschutz“.**

Quellen:
www.billiger-telefonieren.de/mobilfunk/mobiles-internet-ausschalten_134289.html
www.pcspezialist.de/ratgeber/hintergrundaktualisierung.html

Weiter Tipps - Endgeräte strahlungsarm nutzen:
www.t1p.de/si2t

Zwischen Interessen der Verbraucher und einem Absatz-Bedürfnis der Industrie

Die Funklochdebatte ist ein Bluff

Über Funklöcher berichten die Medien nahezu wöchentlich. Regierungen machen die Funklochsache zur Chefsache. Was steckt hinter der Funklochdebatte?

Man muss die Funklochdebatte vor dem Hintergrund führen, dass inzwischen klar ist: die **Mobilfunkstrahlung ist gesundheitsschädlich**. Selbst das Bundesamt für Strahlenschutz sieht das krebspromovierende Risiko als gesichert an. Wer in strahlungsarmen Gebieten lebt, lebt gesünder. Es ist schon erstaunlich: beschwerten sich Kommunen über den Straßenlärm oder über ratternde Güterzüge, ignoriert das die Politik oft Jahrzehnte lang. Doch bei Funklöchern entdecken Regierungen ihr Herz selbst für Kleinackersdorf. Geht es wirklich um die Bürger*innen?

Meist ist die Funklochstory eine Halbwahrheit: in den vielen Gebieten kann man das Netz eines Betreibers empfangen, z.B. das der Telekom, nicht aber O2 oder Vodafone. Oder umgekehrt. Hier muss man Roaming fordern, und nicht noch mehr Strahlung durch weitere Netze. **Ein Netz für alle Anbieter muss zur Regel werden.**

Doch es geht den Netzbetreibern um die billigste Lösung. Für schnelles Internet „für jeden Schwarzwaldhof“ gibt es nur eine zukunftsfähige Lösung: Breitband durch Glasfaser. Das wollen die Netzbetreiber nicht finanzieren, deshalb sollen Funklösungen durchgesetzt werden. Sie wollen das billigere „5G für jede Milchkanne“. 5G soll eingeführt werden ohne Technikfolgenabschätzung, die Studienlage wird ignoriert. **Dagegen fordern wir den lückenlosen Glasfaserausbau durch die Stadt, bzw. die Landkreise.**

Der Hauptgrund der Funkloch-Kampagne: Es soll die 5G-Infrastruktur für das autonome Fahren vorbereitet werden. Alle Netzbetreiber wollen sich jetzt schon Standorte für das autonome Fahren sichern. In der Digitalisierungsstrategie des Landes Baden-Württemberg heißt es:

- › „Das automatisierte Fahren werden wir so weiterentwickeln, dass es sicher für alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer ist und sein Potenzial für flexible Mobilität in der Stadt und im ländlichen Raum voll entfalten kann.“ (S.23)

Wie immer geht es nicht um eine bessere Versorgung für die Bürger*innen, sondern die Gesellschaft soll für die Absatz-Bedürfnisse der Industrie präpariert werden. Wieder orientiert sich die Politik an den Plänen der Autoindustrie. Wer will sonst das autonome Fahren? Diese Strategie muss auch aus gesundheitlichen Gründen abgelehnt werden.

Bürgerbeteiligung – bisher nicht zu spüren

All diese Ausbaupläne werden hinter den Kulissen verhandelt, selbst Gemeinderäte wissen nicht davon. In der Digitalisierungsstrategie Baden-Württemberg steht das Gegenteil:

- › „Die Aufgabe, die Digitalisierung zum Wohle des Menschen zu gestalten, kann uns nur gemeinsam gelingen. Die Landesregierung will Anreize für die digitale Transformation setzen und die besten Rahmenbedingungen im Land schaffen. Für die Landesregierung ist die Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern und der zentralen gesellschaftlichen Akteure dabei eine sehr wichtige Aufgabe bei der Umsetzung ihrer Digitalisierungsstrategie.“
- › Wir werden die Digitalisierungsstrategie in geeigneten Formaten der Öffentlichkeit vorstellen und die relevanten Akteure einladen, über die Umsetzung von Vorhaben zu diskutieren.
- › Wir werden besonders Bürgerinnen und Bürger einbeziehen und dabei verschiedene Formate der Bürgerbeteiligung nutzen – online wie auch offline. Dabei sollen auch die kritischen Fragen zur Digitalisierung zur Sprache kommen.“ (S.94)

Wo ist diese Bürgerbeteiligung verwirklicht? Nur bei der Funklochsache, sonst findet sie nicht statt.

Einladung: Internationale Öffentliche Tagung der Kompetenzinitiative e.V. in Mainz, 4.-6. Oktober 2019

Handys, Smartphones, Tablets ... Smart Home ... Smart City ... Internet der Dinge ... Die Digitalisierung unserer Gesellschaft soll mit dem neuen Standard 5G weitgehend über Mobil- und Kommunikationsfunk organisiert werden. Die Strahlenbelastung durch Funktechnologien, ihre Infrastruktur und Anwendungen, wird weiter enorm ansteigen.

Welche gesundheitlichen Risiken sind damit verbunden? Welche möglichen Auswirkungen sind für besondere Risiko-Gruppen, vor allem die junge Generation der Kinder und Jugendlichen, zu erwarten?

Die Tagung wird das Thema der „biologischen Wirkungen“ des Mobilfunks in Überblicken und verweilenden Vertiefungen möglichst allgemeinverständlich behandeln. International renommierte Referenten vermitteln in Vorträgen, Workshops, Film-Dokus und Podiumsgesprächen Informationen und Empfehlungen aus erster Hand und laden zur Diskussion ein. Die Tagung versteht sich als Angebot für Experten aus der Forschung und dem Gesundheitswesen ebenso wie für interessierte Bürgerinnen und Bürger – darüber hinaus als Informationsplattform für Politik, Verbände, Medien und andere gesellschaftliche Gruppen.

Die Kompetenzinitiative zum Schutz von Mensch, Umwelt und Demokratie e.V. veranstaltet diese Tagung in Zusammenarbeit mit weiteren Organisationen. Die Tagung wird gefördert von der Stiftung für Kinder, Freiburg, und der Auerbach Stiftung, Tettang.

Mehr Infos und Anmeldung unter:

www.diagnose-funk.org/aktivitaeten/kongresse-tagungen
www.kompetenzinitiative.net



Biologische Wirkungen des Mobilfunks

Biological Effects of Mobile Communication

Internationales Öffentliches Symposium
International Public Symposium
4. - 6. Oktober 2019 / October 4. - 6. 2019
Kurfürstliches Schloss Mainz

Jetzt bestellen: Gesund aufwachsen in der digitalen Medienwelt

Ein Buch, das Eltern, Großeltern, ErzieherInnen und LehrerInnen helfen wird, einen Weg zu finden, wie sie mit den digitalen Medien in der Erziehung ihrer Kinder umgehen können.

156 Seiten © Oktober 2018, 2. Auflage
Herausgeber: diagnose:media

Vertrieb und Bestellung:

www.shop.diagnose-funk.org
oder direkt: www.tinyurl.com/ya39qs78
Email: bestellung@diagnose-funk.de
Bestell-Nr.: 111
Euro 9, 80 Euro (Mitglieder 8,00 Euro)
zzgl. Versandgebühren



Eine Perle unserer Zeit



**Helfen Sie, krebserregende*
Strahlung zu reduzieren!**

Spendenkonto

Diagnose-Funk e.V.

IBAN: DE39 4306 0967 7027 7638 00

GLS Bank

BIC: GENODEM1GLS

*W-LAN und Mobilfunk beschleunigen die Krebsentwicklung. Bundesamt für Strahlenschutz (2015):

„Im Prinzip kann und muss daher geschlussfolgert werden, dass tumorpromovierende Effekte zu hochfrequenten elektromagnetischen Feldern im ENU-Mausmodell als gesichert anzusehen sind.“

Mehr dazu unter www.diagnose-funk.org | www.EMFdata.org